



P R O T O K O L L

76. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. September 1994
[10.10.01]

10.15-11.55 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Willy Grillimund, Max Kamber, Hans Lütolf, Adrian Meury, Alfred Peter und Hans Rudi Tschopp

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Willy Grollimund, Hans Lütolf und Adrian Meury

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Altlast	
Marsstrasse/Baselmattweg, Allschwil	2740
Ämterklassifikation	
Kantonspolizei	2744, 2747
Bau- und Verpflichtungskredite	
12 Abrechnungen	2737
Bekleidungskonzeptes	
Kantonspolizei	2744, 2747
Bleiverseuchung	
überschossenem Land	2756
Buslinie 61	
Verlängerung	2757
Dekret	
Nutzungsgebühr Grundwasser	2744
Dringlichkeit, Frage der	2744
EG AHVG/IVG-BL	
1. Lesung	2751
Grundwassernutzungsgebühr	
1995-1997	2743
Hochwasserschutz	
Rümlingen	2739
Kapitalabfindungen	
Laufentalerinnen und Laufentaler	2758
Landratsbeschluss	2740, 2750
Hochwasserschutz Rümlingen	2740
Polizeifunktionen/Bekleidungskonzept	2750
Massnahmenpaketes II	
Staatsfinanzen	2754
Mitteilungen	2737
Neujahrsapéro	
Laufen	2759
Pers. Vorstösse, Begründung	2746
Radio Raurach	
Rettung	2757
Steuern auf Kapitalabfindungen	
Rückerstattung	2758
Traktandenliste, zur	2737
Tramlinie 11 in Aesch	
Sicherheit	2756
Überweisungen des Büros	2747
Videofilms	
Herstellung	2759

TRAKTANDEN

1. 94/105
Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 1994 und der Finanzkommission vom 2. September 1994: Sammelvorlage betreffend 12 Abrechnungen über Bau- und Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode November 1993 - März 1994 (inkl. Pro Rheno Abrechnung vom Juli 1992) / Genehmigung
beschlossen 2737
2. 93/275
Berichte des Regierungsrates vom 30. November 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Juni 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Hochwasserschutz des Dorfkerns in der Gemeinde Rümelingen
beschlossen 2739
3. 94/100
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Juli 1994: Verpflichtungskredit zur Deckung des Kantonsbeitrages an die Sanierung der Altlast Marsstrasse/Baselmattweg, Allschwil
an Regierungsrat zurückgewiesen 2740
4. 94/131
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Juli 1994: Festsetzung der Grundwassernutzungsgebühr für die Jahre 1995 - 1997
beschlossen 2743
5. 93/270
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1993 und der Personalkommission vom 2. September 1994: Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG-BL). 1. Lesung
1. Lesung beendet 2751
6. 94/106
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. August 1994: Umbenennung der Polizeifunktionen in der Ämterklassifikation und Änderung des Bekleidungskonzeptes der Kantonspolizei Basel-Landschaft
beschlossen 2744/2747
7. 94/155
Motion der Finanzkommission vom 23. Juni 1994: Umsetzung des Massnahmenpaketes II im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen
überwiesen 2754
8. 94/113
Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 16. Mai 1994: Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 3. Mai 1990 zur Bleiverseuchung von überschossenem Land. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2756
9. 94/110
Postulat der SD-Fraktion vom 16. Mai 1994: Bessere Sicherheit für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer an der Tramlinie 11 in Aesch
zurückgezogen 2756
10. 94/124
Postulat von Verena Burki-Henzi vom 26. Mai 1994: Verlängerung der Buslinie 61
überwiesen 2757
11. 94/133
Interpellation von Andres Klein vom 6. Juni 1994: Zur Erhaltung der Medienvielfalt und zur Rettung von Radio Raurach. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2757
12. 94/123
Motion von Thomas Hügli vom 26. Mai 1994: Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern auf Kapitalabfindungen für Laufentalerinnen und Laufentaler
überwiesen und abgeschrieben 2758
13. 94/134
Postulat der Spezialkommission Landratsgesetz vom 6. Juni 1994: Herstellung eines Videofilms über den Kanton Basel-Landschaft
überwiesen 2759
14. 94/135
Postulat von Theo Weller vom 6. Juni 1994: Neujahrsapéro in Laufen
zurückgezogen 2759
- Das folgende Traktandum wurde nicht behandelt:**
15. 94/136
Postulat von Willi Breitenstein vom 6. Juni 1994: Schliessung der Forschungsstelle für Orts- und Flurnamen, Berücksichtigung des Laufentals

Nr. 2128

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Er bedankt sich bei Barbara Fünfschilling für ihre schöne musikalische Umrahmung des Gottesdienstes.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2129

ZUR TRAKTANDENLISTE

EDITH STAUBER stellt namens der Grünen Fraktion den Antrag, Traktandum 7, Gesch. Nr. 94/155, Motion der Finanzkommission betreffend die Sanierung der Staatsfinanzen, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.

Gemäss den Budgetrichtlinien für das Budget 1995 geht die Regierung davon aus, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 60% zu erwarten ist. Dieses Resultat kommt dank der aussergewöhnlich starken Zunahmen der Einkommenssteuer zustande, zudem handelt es sich um ein Neutaxationsjahr und der 8%-ige Steuerrabatt fällt weg.

Aus diesen Gründen stellen die Grünen den Antrag, das Traktandum heute abzusetzen, bis das Budget 1995 vorliegt.

ALFRED SCHMUTZ beantragt, Traktandum 7 stehen zu lassen. Das Massnahmenpaket II ist ausgearbeitet, darum kann dieses Geschäft ohne weiteres behandelt werden.

RUTH HEEB beantragt namens der Finanzkommission ebenfalls, das Traktandum stehen zu lassen. Die ausgewiesenen Defizite für die nach 1995 folgenden Jahre sind der Finanzkommission bekannt. Die Ausführungen von E. Stauber treffen nur begrenzt und beschränkt auf das nächste Steuerjahr zu. Der Sanierungsbedarf ist unbedingt gegeben.

ROBERT SCHNEEBERGER: Das Traktandum kann nicht abgesetzt werden, da die Urheberin des Vorstosses anwesend ist, nämlich die Finanzkommission, vertreten durch die Präsidentin, Ruth Heeb. In der Geschäftsordnung des Landrates, § 99, heisst es nämlich:

*"Am Sitzungstag können Geschäfte mit einfachem Mehr von der Traktandenliste abgesetzt werden. **Persönliche Vorstösse können unter derselben Bedingung jedoch nur abgesetzt werden, wenn der Urheber des Vorstosses abwesend und keine Stellvertretung bestimmt worden ist.**"*

Es wird gemäss Traktandenliste verfahren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2130

1. 94/105

Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 1994 und der Finanzkommission vom 2. September 1994: Sammelvorlage betreffend 12 Abrechnungen über Bau- und Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode November 1993 - März 1994 (inkl. Pro Rheno Abrechnung vom Juli 1992) / Genehmigung

RUTH HEEB: Es handelt sich um eine Vorlage betreffend 12 Abrechnungen über Bau- und Verpflichtungskredite inkl. die Abrechnung Pro Rheno vom Juli 1992.

Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft; sie werden vorgängig von der kantonalen Finanzkontrolle ihrerseits materiell und formell überprüft. Wir sind zur Einsicht gelangt, dass die Abrechnungen insgesamt einen sehr positiven Eindruck bezüglich der Seriosität erwecken. Wir genehmigen aber nicht nur, sondern wir bewilligen im Einzelfall auch nachträglich Kredite, nämlich dort, wo sich die Vorlagen nicht innerhalb des bewilligten Kredites bewegen, wobei sogar eine Abrechnung bezüglich Kreditüberschreitung dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden muss.

Zum wiederholten Mal sah sich die Finanzkommission mit folgenden Fragen konfrontiert:

- bezüglich der Zuständigkeitsordnung im Moment, wo die bewilligten Kredite ausgeschöpft bzw. überschritten sind
- wenn nachträglich massgebliche Änderungen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kreditvorhaben vorgenommen werden.

In zwei Abrechnungen hat sich dieses Problem gestellt.

Die Finanzkommission konnte diese Fragen nicht abschliessend behandeln; R. Heeb meint aber, sie müssten einer vertieften Prüfung zugänglich gemacht werden, allenfalls müssen gemeinsam mit der Baudirektion Kriterien erarbeitet werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, die fehlenden Kredite der Abrechnungen 2.1 bis 2.6 zu bewilligen sowie Kenntnis davon zu nehmen, dass nachträgliche Kredite gewisser Objekte zu bewilligen sind, und dass ein Kredit dem Finanzreferendum unterstellt werden muss.

ESTHER AESCHLIMANN kann im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage 94/105 bekannt geben. Zu den vorliegenden 12 Abrechnungen erhielt die Finanzkommission fundiert Auskunft von Vertretern der Bau-

und Umweltschutzdirektion. Was die Präsidentin bemerkte, kann E. Aeschlimann unterstreichen: Es müsste Transparenz geschaffen werden, wenn es darum geht, Mehrwertänderungen vorzunehmen. Im weiteren müssen laut Finanzhaushaltgesetz die Abrechnungen eines Verpflichtungskredites innert 2 Jahren nach Abschluss dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

JOSEF ANDRES: Die CVP-Fraktion kann sich dem Bericht der Finanzkommission, der in aller Kürze, aber auch Würze, antippt, wie die Diskussionen gelaufen sind, einstimmig anschliessen.

In den einzelnen Abrechnungen macht es den Anschein, als ob man sich an die bereits bewilligten Kredite in irgend einer Form herantasten würde. Das heisst, man möchte den Kreditraum ausschöpfen und wenn die Teuerung eine Rolle spielt, kann auch damit noch gespielt werden. Dazu können wir selbstverständlich nicht stehen. Es besteht auch hie und da ein gewisser Hang zu Perfektionismus.

Die CVP-Fraktion bittet, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir haben dem Bericht der Finanzkommission nichts beizufügen.

KURT DEGEN: Die EVP-SVP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Bei Abweichungen sind immer zwei Faktoren festzustellen:

- Beim Bauen weiss man nicht, was alles noch zum Vorschein kommt; meist kann niemand dafür verantwortlich gemacht werden.
- Es gibt aber auch Abweichungen, die man sicher besser in den Griff bekommen könnte.

Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass in Zukunft diese Situation mindestens der Finanzkommission unterbreitet werden muss. Es handelt sich um eine Nachlässigkeit, wenn die Finanzkommission bei grösseren Kostenüberschreitungen erst dann Kenntnis davon erhält, wenn die Abrechnungen schon auf dem Tisch liegen.

Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu, aber K. Degen macht beliebt, in Zukunft die gemachten Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln.

EDITH STAUBER: Auch die Grünen stimmen der Vorlage einstimmig zu.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Dieses Geschäft liegt traditionellerweise bei der Finanzkommission, wird aber immer von der Bau- und nicht von der Finanzdirektion vertreten. Auch die Vorlage stammt von der Baudirektion.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER bedankt sich vorerst für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Da sie an der letzten Sitzung zu dringlichen Geschäften Stellung nehmen musste, freut sie sich, heute das erste Mal als Bau- und Umweltschutzdirektorin zum 1. Geschäft offiziell Stellung nehmen zu dürfen.

Es wurde gefragt, warum die BLT-Abrechnung so lange auf sich warten liess. Es waren Rechtsverfahren hängig; die Abrechnung hätte nicht früher gebracht werden können.

Die Kommission schreibt, dass sie sich "zum wiederholten Mal die Frage nach der Zuständigkeitsordnung bezüglich der Bewilligung von massgeblichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt" gestellt habe: In welchem Moment also die Finanzkommission begrüsst werden müsste, wer in welchem Moment auch zuständig ist.

E. Schneider ist ebenfalls der Meinung, dass in Zukunft die Finanzkommission frühzeitig informiert wird, wenn so gravierende Kostenüberschreitungen vorauszusehen sind. Es wird ein Weg gesucht werden müssen; es sollten ganz klare Regelungen betreffend Zuständigkeiten und Zeitpunkt der Informationen aufgestellt werden.

E. Schneider spricht sich ebenfalls für eine vertiefte Prüfung aus und meint, dass der Weg heute schon möglich sei, was sie auch bereits bewiesen hat, indem von der BUD aus, was Linie 11 betrifft, das Geschäft vorgezogen und das Gespräch mit dem BPK-präsidenten R. Felber gesucht wurde. In dieser Art von Zusammenarbeit könnte man in Zukunft neue Wege gehen.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss s. Anhang

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2131

2. 93/275 Berichte des Regierungsrates vom 30. November 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Juni 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Hochwasserschutz des Dorfkerns in der Gemeinde Rümelingen

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat diese Vorlage am 2. Juni behandelt und auch gleich verabschiedet. Ein Augenschein wurde nicht mehr vorgenommen, da dieser bereits im Juni 1990 stattgefunden hat, als die Bau- und Planungskommission in Rümelingen sich an Ort und Stelle informierte.

Die Versuchsanstalt für Wasserbau ist jetzt, nachdem die Vorlage seinerzeit zurückgewiesen wurde, zu anderen Ergebnissen gelangt. Sie hat sämtliche vorhandenen Abflussdaten statistisch ausgewertet. Alle Werte zeigten, dass eine Reduktion der Wassermenge festgestellt werden konnte.

Die neuen Werte können nicht auf andere Gebiete übertragen werden, sondern sie haben ihren Ursprung in den Charakteristiken des Homburgertales. Die geologischen Voraussetzungen sind dort anders.

Die Bau- und Planungskommission ist froh, dass bauliche Eingriffe reduziert werden können. Sie hat der neuen Vorlage mit 13:0 Stimmen zugestimmt und bittet auch den Gesamtlandrat darum.

HANSRUEDI BIERI: Das Projekt beruht – wie auch das erste – auf Annahmen und Untersuchungen. Uns bleibt nicht viel mehr übrig, als die Grundlagen zu glauben. Die Zukunft wird zeigen, ob sie richtig sind. Die FDP-

Fraktion ist einstimmig einverstanden, dass das Projekt nun so ausgeführt wird.

ANDREA STRASSER: Die Ausgangslage waren die Hochwasser von 1980 und 1985. Das erste Projekt war immerhin mehr als eine Mio Franken teurer als das zweite Projekt, das nun vorliegt. Dass nach einer neuen Expertise andere Resultate hervorgingen, ist schon einige Überlegungen wert.

Es geht um das hundertjährige Hochwasser. Auch das billigere Projekt soll einem hundertjährigen Hochwasser widerstehen können. Handeln wir uns mit diesem Projekt nun eine hundertjährige Sicherheit ein? Können wir uns mit einer solch teuren Verbauung zurücklehnen und denken, es geschehe nun nichts mehr? Unwetter gehen alle an, auch in den anderen Kantonen. Die Verbesserung soll nun erstellt werden, auch wenn sie sehr teuer ist. A. Strasser ist überzeugt, dass das zweite Projekt sehr viel besser als das erste ist. Man kann auch ökologisch und vor allem ästhetisch dazu stehen.

Wir sind für die Bewilligung des Kredites.

ALFRED ZIMMERMANN: Der Auslöser dieser Vorlage war eigentlich die Gebäudeversicherungskasse, die nach dem Hochwasser 1985 vorbeugende Massnahmen verlangte. Es wurde erwähnt, dass das 1. Projekt vor allem von der Bevölkerung von Rümlingen abgelehnt worden war, auch wegen der starken Eingriffe ins Dorfbild.

Mit dem jetzigen Projekt ist die Gemeinde einverstanden, die Kosten sind etwas niedriger. Die neuen Berechnungen der Abflussmengen der beiden Bäche haben ergeben, dass man mit weniger starken Eingriffen auskommt, Eingriffe in das Dorf und in die Landschaft. Die neuen Berechnungen gaben viel zu reden, aber schliesslich müssen wir uns darauf abstützen und die Schlussfolgerungen der Experten akzeptieren.

Die Korrekturen sind sanft, Bachufer und Sohle werden teilweise renaturiert, ein Rückhaltebecken für den Eimattbach wird oberhalb von Rümlingen erstellt, der Damm aus natürlichem Erdmaterial erstellt und die Oberfläche begrünt und bestockt. Der Stauraum ist also kein Betonbecken, sondern Grasland, das landwirtschaftlich genutzt werden kann und voraussichtlich alle 5-10 Jahre einmal überschwemmt werden wird.

Die Grüne Fraktion hält dieses Projekt für vertretbar, weil die Natur und Landschaft geschont werden.

Eine kritische Bemerkung zu den Kosten: Wir fragen uns, ob man tatsächlich 4,5 Mio Franken ausgeben muss für aussergewöhnliche Ereignisse, die z.B. in den letzten 100 Jahren nur viermal aufgetreten sind. Die Entschädigungen der Gebäudeversicherungskasse haben für die letzten beiden Ereignisse "nur" 200'000 Franken betragen. Man muss sich überlegen, ob solche Verbesserungen oder Wiedergutmachungen eigentlich vertretbar sind.

Wir verzichten auf eine Opposition, wir möchten die Vorlage nicht gefährden, aber wir werden uns der Stimme enthalten.

WILLI BREITENSTEIN: Wir befassen uns das zweite Mal mit der Hochwassersanierung in Rümlingen. Nachdem man jetzt zu neuen Erkenntnissen gelangt ist, konnte das Projekt redimensioniert werden, man arbeitet nun auch mit einem Rückhaltebecken. Mit diesem Projekt kann sich auch die Gemeinde einverstanden

erklären. Dieserscheint W. Breitenstein besonders wichtig. Es soll nicht einer Gemeinde etwas aufgezwungen werden, das sie selber nicht will. Natürlich kann man die Überlegungen der Grünen Fraktion anstellen: Ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt gegeben? Nach der heutigen Praxis der Gebäudeversicherung kann eine Gemeinde dazu gezwungen werden, eine Sanierung vorzunehmen.

Die EVP-SVP-Fraktion kann der Vorlage zustimmen.

BRUNO WEISHAUP: Auch die CVP-Fraktion hat mit Genugtuung und Befriedigung festgestellt, dass das Problem "Hochwasser in Rümlingen", die Sanierung der beiden Bäche einfacher, naturnäher und erst noch billiger geschehen kann. Es hat Erstaunen ausgelöst, dass nun die Wassermengen viel kleiner sind, aber wir glauben den Experten. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Die zweite Vorlage ist ein gelungener "Wurf", eine gute und verbesserte Vorlage. Das Projekt ist ausgewogen, auch die Bevölkerung von Rümlingen hat im Juni 1993 an einer Orientierungsversammlung dem Projekt zugestimmt.

Zu A. Zimmermann möchte E. Schneider antworten: Es handelt sich tatsächlich um einen grossen Betrag, damit ist E. Schneider einverstanden. Wir wissen aber nicht, was in Zukunft geschehen wird. Naturereignisse sind nicht vorherbestimmbar. Wenn dort nochmals etwas geschehen sollte, würde wiederum der Regierung und dem Landrat ein Vorwurf gemacht.

Die Regierung ist mit den Anträgen der Kommission einverstanden und bittet, ihnen zuzustimmen.

://: Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird dem folgenden Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Hochwasserschutz des Dorfkerns in der Gemeinde Rümlingen**

Vom 12. September 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Bauprojekte betreffend den Hochwasserschutz des Dorfkerns in der Gemeinde Rümlingen erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 4'467'000.-- zu Lasten Konto 2316.701.90-008 und die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1993 werden bewilligt.
2. Gestützt auf § 14 des Gesetzes über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 2. September 1974 haben die Anstösser an die zu korrigierenden Bäche (massgebend ist der Grenzverlauf des ursprünglichen Gewässers) einen Beitrag von 20% an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten auf Konto 2316.665.70-008 zu leisten.
3. Soweit für die Ausführung der Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf § 2 des Gesetzes

über die Enteignung vom 19. Juni 1950, das Enteignungsverfahren durchzuführen.

4. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2132

3. 94/100

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Juli 1994: Verpflichtungskredit zur Deckung des Kantonsbeitrages an die Sanierung der Altlast Marsstrasse/Baselmattweg, Allschwil

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen ausgiebig diskutiert und kam zum Schluss, einstimmig bei einer Enthaltung, dass die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen werden soll, da es sich nach Meinung der Bau- und Planungskommission um eine gebundene Ausgabe handelt. Die Sanierung dieser Altlast ist gemäss Umweltschutzgesetz, § 39, unumgänglich. Die Kompetenz liegt also beim Regierungsrat und nicht beim Landrat. Die Bau- und Planungskommission betrachtet auch die Vereinbarung mit der Grundeigentümerin als akzeptabel. Sie bittet, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, dies liegt auch im Interesse der Grundeigentümerin.

Die Bau- und Planungskommission schlägt also Rückweisung der Vorlage an die Regierung vor und bittet die Regierung, mit der Sanierung sofort zu beginnen.

PETER NIKLAUS: Es handelt sich hier um eine Vorlage, zu der auch einige grundsätzliche Überlegungen angestellt werden sollten. Wir haben hier eine Altlast von einem Umfang, wie wir sie sonst nirgends in der gesamten Schweiz kennen. Es handelt sich in doppeltem Sinn um eine Altlast: eine ökologische Altlast und eine Altlast im juristischen Sinne, nämlich durch das Abkommen, das die Regierung mit den Erben des Areals in Allschwil abgeschlossen hat. Es ist auch eine juristische Altlast, weil die Gesetzgebung und die Entwicklung im Umweltschutzrecht eigentlich immer unterwegs ist.

Es ist für P. Niklaus nach wie vor unbegreiflich, dass die früheren Firmenbetreiber es fertig gebracht haben, über Jahre hinweg 1½ Tonnen Chrom und 6'000 kg Zink in den Boden zu versenken.

Betreffend die juristische Situation liessen wir uns belehren, dass es nach heutiger Auffassung zwei Arten von Störer gibt. Der Verhaltensstörer belastet durch sein direktes Verhalten die Umwelt, er ist normalerweise für seine Taten haftbar; daneben gibt es den Zustandsstörer, das ist eine Person oder eine Firma, die ein Gelände besitzt, aber den umweltschädigenden Zustand nicht selber hervorgerufen, sondern dies eigentlich angetreten hat. Es ist so, dass der Zustandsstörer nach dem Recht nur im Rahmen der Billigkeit zur Verantwortung gezogen werden kann.

Es stellt sich nun die Frage, was "billig" ist. Die juristische Altlast wurde in einem Abkommen geregelt. Die Regierung erklärte sich damals bereit, einen Teil bis zu einem

gewissen Betrag zu übernehmen, der Rest fiel auf die Firma zurück. Wenn der Kanton dort härter aufgetreten wäre, hätte er riskiert, dass der neue Eigentümer zahlungsunfähig geworden wäre.

Es herrscht also die ökologisch wie auch juristisch sehr unbefriedigende Situation, dass der Verursacher nicht mehr lebt, damit kann er auch nicht mehr verantwortlich gemacht werden. In dem Moment muss der Kanton einstehen.

Darum liegt nun ein Kompromiss im Rahmen der sog. "Billigkeit" vor. Dem neuen Eigentümer kann nicht zugemutet werden, alles zu bezahlen. Ein zweiter Kompromiss wurde betreffend die Sanierung geschlossen: es wird soweit saniert, dass die Abwasserbestimmungen in den Abwässern erfüllt sind; aus praktischen Gründen wird ein oberer Teil entfernt und ein Betondeckel aufgesetzt, damit kein Wasser mehr eindringen kann.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage im Sinne der Bau- und Planungskommission zu.

MAX RIBI: In Allschwil ist man froh, wenn dort endlich etwas geschieht. Aufgrund der verworrenen Situation findet die FDP-Fraktion den Vergleich annehmbar. Handeln statt Prozessieren!

Angesichts der Verschmutzung wird bei der Sanierung nicht übertrieben. M. Ribi möchte im Namen der Fraktion betonen, dass der Rückweisungsantrag nicht falsch ausgelegt werden darf. Die Fraktion möchte, dass die Regierung handelt, wie sie es in der Vorlage beschrieben hat.

Im Budget 1994 ist bereits ein Betrag enthalten, man könnte also sofort mit dem Handeln beginnen. M. Ribi bittet um Zustimmung.

BRUNO WEISHAUP: Auch in der CVP-Fraktion löste dieses Geschäft einige Diskussionen grundsätzlicher Art aus. Es handelt sich um eine Altlast in verschiedener Hinsicht. Schliesslich kam aber die Fraktion grösstenteils zum Schluss, dem Antrag der Bau- und Planungskommission zuzustimmen. Wir können der Argumentation folgen, es handelt sich eindeutig um eine gebundene Ausgabe, für die die Regierung zuständig ist. Auch wir sind überzeugt, dass die Sanierung notwendig ist, nur die Vorlage betreffend Verpflichtungskredit wird von uns wegen Nichtzuständigkeit an den Regierungsrat zurückgewiesen.

PETER MINDER: Es ist auch unserer Fraktion klar, dass dort gehandelt werden muss. Es hat keinen Wert, Anschuldigungen herumzuschieben, wichtig ist, dass die Altlast saniert wird. Über die Art und Weise waren wir allerdings etwas geteilter Meinung: ob das Geschäft im Sinne der Bau- und Planungskommission zurückgewiesen werden soll. Eine schwache Mehrheit hat entschieden, diesem Entscheid zu folgen.

ALFRED ZIMMERMANN: Diese Altlast geht zurück auf das Jahr 1971, als ein Galvanik-Betrieb das Grundwasser mit Chrom und anderen Giften schwer vergiftet hat. Man spricht von mehreren Tonnen Chromat. Die Grünen vertreten ganz stark das Prinzip, dass der Verursacher zahlen soll. Dies hätte dort zu einer Ausstellung, gar zu einem Abbruch des Betriebes führen müssen. Darum hat die Regierung einen Vergleich abgeschlossen. Man spricht in der Vorlage von einem "unseligen" Vergleich. Erst bei den Aushubarbeiten 1990 für 2 Mehrfamilienhäuser hat man das wahre Ausmass dieser Verschmut-

zung und Vergiftung gesehen. Die Regierung und die Bauherrschaft, also die jetzigen Besitzer, schlossen einen Vergleich ab, dass die Kosten je zu 2,2 Mio Franken übernommen werden sollen.

Wir sind in einer verzwickten Lage. Dies kam auch in der Kommissionsberatung zum Vorschein. Der Verursacher kann nicht mehr belangt werden; der heutige Besitzer müsste alles bezahlen, wenn nicht der Vergleich abgeschlossen worden wäre.

Diese Altlast muss saniert werden. Die Grünen sagen Ja zur Kommissionslösung, Zustimmung auch in der Absicht, dass die Sanierung wie vorgesehen erfolgt.

RETO IMMOOS: Die Schweizer Demokraten sind klar der Meinung, dass eine Sanierung des Geländes Marsstrasse/Baselmattweg unabdingbar ist. Wir sind gemäss dem Kommissionsantrag auch für Rückweisung an den Regierungsrat, aber aus anderer Sicht, da wir gegen eine finanzielle Schuldzuweisung an den Kanton sind. Als Fraktion können wir nicht eine Politik sanktionieren, die der Öffentlichkeit die Folgekosten in Millionenhöhe aufbürdet, nur weil unseriös und voreilig vom Kanton ein sehr fragwürdiger und umstrittener Rechtsvergleich abgeschlossen wurde. Die Fragen, wie weit hier der Kanton finanziell mitverantwortlich für die Sanierung ist, können und wollen wir ohne klare Rechtsaussage nicht akzeptieren. Der Kanton hätte mindestens auf dem Weg von Grund und Boden der Liegenschaft einen finanziellen Vorbehalt und Sicherheit bei weitergehenden Sanierungsleistungen vorsehen müssen. Wir erwarten zur juristischen Klarstellung auch personelle Konsequenzen für diejenigen Verantwortlichen, die den Vergleich zum Nachteil des Steuerzahlers ausgearbeitet und abgesehnet haben.

RUTH GREINER: Weit über 20 Jahre kennen wir in Allschwil diese Altlast. Es ist eine Altlast, die wirklich massiv ist, die das Grundwasser verschmutzt hat, und die es nötig gemacht hat, dass wir ein Pumpwerk stilllegen mussten. Auch wenn die Sanierung vorangetrieben wird, handelt es sich doch um eine Altlast, die auch nach der Sanierung nicht verschwunden ist. Umso mehr sind die Bewohner von Allschwil froh, dass die Sanierung gemäss Vorlage an die Hand genommen werden soll.

Mitten in einem Wohngebiet steht im Moment noch ein "Festzelt", nicht um ein Fest zu feiern, sondern um so gut als möglich das Grundwasser dort zu schützen.

Darum ist es richtig, wenn der Entscheid bei der Regierung liegt, und ein Referendum damit ausgeschlossen ist.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion ist geschlossen dafür, dass hier saniert werden muss. Aber eine starke Minderheit ist dagegen, dass das Geschäft nun an die Regierung zurückgewiesen wird. Damit geben wir für die Zukunft klar der Regierung den Auftrag, in eigener Regie solche Fälle zu sanieren, nach eigenem Gutdünken. Dies ist nicht richtig. Die nächste Regierung in ganz anderer Zusammensetzung müsste Verträge usw. übernehmen, die sie sehr belasten können. Der Landrat kann sich also nicht aus der Verantwortung stehlen, er muss selber dafür gerade stehen.

E. Schläpfer stellt im Namen der Minderheit der EVP-SVP-Fraktion den Antrag, dass das Geschäft hier behandelt und nicht an die Regierung zurückgewiesen wird.

GEROLD LUSSER: Wir sprechen von Altlast. Wir alle wissen, wie wertvoll das Wasser ist, wir alle unterstützen die Aktion "Heb Sorg zum Wasser". Das Problem ist für Allschwil auch eine moralische Altlast. Wir sind froh, dass man nun in diesem Saal vernehmen kann, dass mit Wohlwollen, aber auch mit Kritik, das Problem gelöst werden soll. Es kostet zwar viel Geld, aber es ist sicher der beste Weg für alle Betroffenen, dass jetzt "ein Deckel darüber gelegt wird". Das Land wird damit seiner Bestimmung zugeführt werden können, für was es erworben worden ist.

1971 wurden die ersten Konsequenzen für Allschwil sichtbar: ein Brunnen musste stillgelegt werden. Man konnte damals nicht ermessen, was dies bedeutet. Darum ist es verständlich, wenn hier Kritik laut wird. G. Lusser hat sich die Mühe genommen und die Geschichte zurück verfolgt: Die damalige Behörde in Allschwil hat nach bestem Wissen und Gewissen reagiert, aber die gesetzlichen Grundlagen waren nicht vorhanden, so radikal durchzugreifen, wie von A. Zimmermann erwähnt. Es handelt sich hier um ein Ausmass einer Katastrophe, die auch mit finanziellen Mitteln nicht einfach abgetan werden kann.

In Zukunft muss man deshalb wachsam sein, die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingesetzt werden, damit unter Umständen rasch und zügig reagiert werden kann. Wenn aber nun die Gelegenheit vorhanden ist, ist es nicht unbedingt sinnvoll, sich in Formalitäten zu ergehen. Die Lösung erscheint G. Lusser glücklich, sie ist formell eine Sache der Regierung, sie ist materiell von so grosser Wichtigkeit, dass sie hier im Rat zur Sprache kommen muss, was sie ja auch tut. Darum empfiehlt G. Lusser, den einfacheren Weg zu wählen, der zügig zu einer Lösung führt.

RUDOLF FELBER bittet im Namen der Bau- und Planungskommission, dem Antrag von E. Schläpfer nicht stattzugeben. Es handelt sich nämlich auch um ein partnerschaftliches Geschäft zwischen dem Kanton und einem Privaten. Alles, was wir hier bestimmen, könnte nicht abschliessend sein, da ja auch die "zweiten Hälfte" einverstanden sein müsste.

THOMAS GASSER bekundet ebenfalls etwas Mühe mit dieser Vorlage. Th. Gasser hat noch nie erlebt, dass eine Rückweisung erfolgte, weil man der Regierung besonders recht geben wollte. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe; gemäss Vorschlag der Kommission wird das Geschäft nicht dem Referendum unterstehen. Wir können aber auch einfach Beschluss Nr. 2. der regierungsrätlichen Vorlage weglassen und nur den Kredit bewilligen. Es ist richtig, dass es sich um einen Sonderfall handelt, und dass er hier diskutiert und politisch abgesehnet wird. Wir dürfen uns aber nicht um den Beschluss bzw. um unser Oberaufsichtsrecht drücken.

Th. Gasser ist mit dem Kredit einverstanden, beantragt aber, nur über Antrag 1 zu beschliessen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER dankt für die Zustimmung zu diesem schwierigen Geschäft. Die Regierung war der Meinung, dass diese einmalige Situation dem Landrat vorgelegt werden muss, auch wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Die Regierung bezeugt damit einmal mehr die offene Politik, sie will nicht ein Problem unter den Tisch wischen. Der Landrat kann schliesslich zur Kenntnis nehmen oder nicht. Aus den von E. Schläpfer und Th. Gasser erwähnten Gründen legte die Regierung dem Landrat die Vorlage in dieser Form zu.

Wenn das Geschäft der Regierung zurückgegeben wird, wird die Sanierung in Angriff genommen werden, genau so wie beschrieben, möglichst schnell, damit die Bevölkerung von Allschwil von diesem "Festzelt" erlöst wird.

Wir alle müssen dafür besorgt sein, dass in Zukunft keine solchen Sonderfälle mehr geschehen, so etwas darf sich nicht mehr wiederholen. In diesem Sinne bittet E. Schneider, dem Geschäft zuzustimmen.

PETER NIKLAUS: Der Landrat kann eine solche Verantwortung nicht übernehmen. Hier muss die Regierung ihre Fachleute hat, die dafür ausgebildet sind, einsetzen, und sie müssen auch die Verantwortung übernehmen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** hat dieses Geschäft über einige Jahre hinaus begleitet. Unbestritten ist, dass die Regierung in eigener Kompetenz Ausgaben verantworten muss, wo eine unmittelbare Gefahr droht.

Das zeitliche Moment ist bei diesem Geschäft nicht mehr absolut dringend. In diesem Fall fand die Regierung den "normalen" Weg für die Krediterteilung möglich.

Wenn der Landrat heute Nein sagt, wenn es sich nach seiner Meinung um eine absolut gebundene Ausgabe handelt, ist die Regierung deswegen sicher nicht beleidigt. Tatsache muss sein, dass nach dem Entscheid des Landrates weiter gearbeitet werden kann. Darum muss der Entscheid ganz klar die Bedeutung haben, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, und die Regierung tätig werden kann. Es darf nachher nichts anderes hinein interpretiert werden.

Die Regierung kann mit beiden Situationen leben.

Man kann glücklicher oder weniger glücklich sein betreffend die Vereinbarung – sie ist eigentlich Schnee von gestern. Zweifellos wird die Lehre daraus sein, dass vor dem Abschluss solcher Verträge länger gezögert wird. Im übrigen ist man im nachhinein immer gescheiter!

ERNST SCHLÄPFER antwortet Peter Niklaus: Es geht nicht um ein Kritik am "Wie", es geht schliesslich um grosse finanzielle Beträge; sie sollen vom Landrat bewilligt werden. E. Schläpfer befürwortet den Antrag von Thomas Gasser mit Streichung des Antrages 2.

://: Mit einer klaren Mehrheit obsiegt der Antrag der Bau- und Planungskommission auf zustimmende Kenntnissnahme und Rückweisung an den Regierungsrat gegenüber dem Antrag von E. Schläpfer.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2133

4. 94/131

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 18. Juli 1994: Festsetzung der Grundwassernutzungsgebühr für die Jahre 1995 - 1997

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat diese Vorlage, Grundwasser-Nutzungsgebühren für die Jahre 1995 - 1997, seriös geprüft. Sie hat zur Kennt-

nis genommen, dass der letzte Aufschlag hoch genug war, um die Wasserrechnung in den nächsten Jahren ausgeglichen gestalten zu können. Die Bau- und Planungskommission stimmt der Vorlage einstimmig zu und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

PETER NIKLAUS: Die SP-Fraktion ist einverstanden.

BRUNO WEISHAUP: Die CVP-Fraktion ebenfalls.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Wasserrechnung weist einen Passivsaldo auf. Wir haben uns überlegt, ob die Nutzungsgebühren herauf gesetzt werden sollten, um den Passivsaldo schneller abzutragen. Der Passivsaldo geht aber sowieso mit den bisherigen Gebühren zurück, also kann der Vorlage zugestimmt werden.

HANSRUEDI BIERI: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

FRANZ AMMANN: Auch die Schweizer Demokraten stehen voll und ganz hinter der Vorlage.

://: Dem folgenden Dekret wird einstimmig zugestimmt:

DEKRET ÜBER DIE NUTZUNGSGEBÜHR FÜR DAS GRUNDWASSER

vom 12. September 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 18 Absatz 2 der Verordnung vom 1. April 1971 zum Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz) vom 3. April 1967, beschliesst:

§ 1

Die jährliche Grundwassernutzungsgebühr beträgt für die Jahre 1995 bis 1997 pro Kubikmeter geförderten Wassers:

- a. 2,5 Rappen für Wasserversorgungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften,
- b. 5 Rappen für private Wasserversorgungen.

§ 2

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2134

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

Nr. 94/183

Dringliche Interpellation von Josef Andres, CVP, betreffend Haltung des Kantons bezüglich "Erhaltung des Wasserfallenbähnli"

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat lehnt Dringlichkeit ab.

JOSEF ANDRES: Der Vorstoss kommt aus Gemeindekreisen. J. Andres weiss, dass die Gemeinden über gewisse Vorgänge informiert worden sind. Die Gemeinden

sind jetzt aber am budgetieren, wissen aber nicht, was der Kanton dazu zu sagen hat. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn der Kanton in absehbarer Zeit sein Verhalten in dieser Angelegenheit klarlegen würde.

J. Andres zieht im Interesse der Sache Dringlichkeit zurück.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2135

6. 94/106

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. August 1994: Umbenennung der Polizeifunktionen in der Ämterklassifikation und Änderung des Bekleidungskonzeptes der Kantonspolizei Basel-Landschaft

LUKAS OTT: Die Justiz- und Polizeikommission beantragt einstimmig, der Neuuniformierung und der Umbenennung der Funktionen bei der Kantonspolizei zuzustimmen.

Die Kantonspolizei – oder die Polizei Basel-Landschaft, wie sie ab dem 1. Oktober dieses Jahres heissen wird – befindet sich seit längerer Zeit mitten in einem Neustrukturierungsprozess, der sich nicht nur auf die technischen, baulichen und organisatorischen Voraussetzungen beschränkt, sondern auch das Selbstverständnis der Kantonspolizei zum Inhalt hat. Es gibt zahlreiche Gründe für diesen Hinterfragungsprozess. L. Ott möchte zwei davon nennen:

- Der Staat muss aufgrund von Privatunternehmungen reagieren, die öffentliche Sicherheit unter privatwirtschaftlichen Bedingungen produzieren wollen. Wenn man davon ausgeht, dass immer der Staat das Gewaltmonopol haben soll, sind die Privatinteressen in diesem Bereich etwas sehr Bedenkenswertes. Bedauernswert ist auch die Bankrotterklärung. Von daher ist die Polizei aufgefordert, sich zu hinterfragen.

- Für L. Ott darf die Polizeiarbeit nicht isoliert stattfinden. Auch sie steht in einem gesellschaftlichen Umfeld. Sie muss reagieren auf die Aktionen, Gegebenheiten, auf das, was gemeinhin als gesellschaftliche oder als soziale Realität bezeichnet wird. Eine Polizei ist aufgefordert, sich immer wieder anzupassen, ihren Auftrag immer wieder zu überprüfen und zu analysieren.

Gerade diese Überprüfung hat ergeben, dass nur ca. 20% der polizeilichen Einsätze bei echten Straftaten stattfinden; der Rest ist Bewältigung des Alltags.

Das bisherige Selbstverständnis, gründend auf einer militärischen Organisation und überwiegenden Ausrichtung auf die repressive Kriminalitätsbekämpfung erweist sich deshalb als überholt. Deshalb definiert sich die Polizei Baselland neu als Partner der Bevölkerung und will einen bürger- und gemeinwesenorientierten Dienstleistungsbetrieb.

Die Justiz- und Polizeikommission unterstützt diesen Findungsprozess der Kantonspolizei ausdrücklich und unterstützt auch das Resultat dieses Prozesses. Die Kan-

tonspolizei will sich von ihrem bisherigen Druck lösen, eine neue Mentalität soll Einzug halten können. Die Kommission ist der Meinung, dass die Kantonspolizei unterstützt werden muss, auch in der Umsetzung. Die Polizei darf nicht in der Luft hängen gelassen werden, sie muss die Möglichkeit haben, dieses Selbstverständnis auch umzusetzen.

Dieser Umsetzungsprozess betrifft auch das visuelle Erscheinungsbild, darum die Neuuniformierung der Kantonspolizei, das Abrücken von militärischen hin zu polizeispezifischen Graden. Bei der Neuuniformierung geht es ganz stark auch darum, dass das Namensschild eingeführt werden soll. Die Kommission hat sich in einer Konsultativabstimmung ausdrücklich für das Namensschild ausgesprochen. Dieses Namensschild ist für die Kommission die "Nagelprobe", ob es der Polizei wirklich ernst ist mit der Verwirklichung des neuen Selbstverständnisses.

Zu den Kosten: Wenn man zum jetzigen Zeitpunkt auf die Neuuniformierung verzichtet, wird in 10 Jahren genau gleich viel Geld ausgegeben sein, wie wenn wir ihr heute zustimmen. Nach 10 Jahren kann sogar etwas eingespart werden.

Die Kommission bittet den Rat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

PAUL DALCHER gibt die Stellungnahme der FDP-Fraktion bekannt. Im Rahmen des Programmes "Polizei 2000" wurden bereits verschiedene Beschlüsse gefasst. Heute geht es um einen weiteren Baustein von Polizei 2000, um die sog. "corporate identity". Es geht um das Selbstverständnis, um die Verhaltensweisen der Polizei, sowohl nach aussen wie auch nach innen.

Daraus ergibt sich das Eigenbild, die Identität. Aufgrund dieses Eigenbildes kann in der Bevölkerung das "image" unserer Polizei gebildet werden. Darum ist es wichtig und richtig, dass die Polizeidirektion dieses "ci"-Programm durchgeführt hat. P. Dalcher dankt dem Polizeidirektor und seinen Leuten für die sehr gute Arbeit und spricht ihnen dafür ein Kompliment aus.

In der heutigen Vorlage geht es um zwei Massnahmen:

- Umbenennung der Polizeifunktionen, weg von militärischen Funktionsbezeichnungen und Graden. Es geht mehr in Richtung von polizeispezifischen Lösungen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Änderung. Auch unterstützt die FDP-Fraktion die Einführung von Namensschildern für die Mitglieder des Polizeikorps. Sie sind zeitgemäss, bürgernah.

- Das Bekleidungskonzept bzw. die Neuuniformierung erfüllt folgende Anforderungen: zweckdienlich, Polizisten und Polizistinnen müssen sich darin wohlfühlen können, und die Uniform muss auch eine "ci"-gerechte Wirkung nach aussen haben.

Der Kredit von 1,1 Mio Franken scheint auf den ersten Blick recht hoch. Effektiv sind es aber nur 500'000 Franken, denn zwei Tranchen werden sowieso auf die nächsten zwei Budgetjahre verteilt.

"Kleider machen Leute" stammt von Gottfried Keller; die "Uniformen allein keine Polizeibeamten" stammt von P. Dalcher. Darum messen wir der Broschüre "Polizei-Ethik" eine grosse Bedeutung zu. Sie hat eine Leitbildfunktion.

Die FDP-Fraktion unterstützt also die Vorlage.

RÖS FREI: Nach einer längeren harten Diskussion sind in der SP-Fraktion einige kritische Fragen aufgetaucht. R. Frei darf aber für eine Mehrheit zu Punkt 1 des Landratsbeschlusses in bejahendem Sinne sprechen. Wir finden es gut, dass die militärischen Grade abgeschafft werden, neue Bezeichnungen erachten wir als positiv. Sie machen der Bevölkerung deutlich, dass die Polizei herzlich wenig mit Militär zu tun hat.

Zu Punkt 2, dem Bekleidungskonzept, haben sich ebenfalls kritische Fragen eingestellt. Mehrheitlich wurde aber bemerkt, dass die qualitativ gute Garderobe nach 47 Jahren zeitgemässer ist als die heutige Uniform. Sie wird sich überdies bis in 10 Jahren amortisiert haben.

THEO WELLER: Wer sich der Zukunft verschliesst, wird von der Vergangenheit eingeholt! In diesem Sinne ist auch das Projekt 2000 der Polizei zu verstehen. Wir haben schon einigen Projekten zugestimmt, das nächste wird das Polizei-Gesetz sein.

Zur Umbenennung der Polizeifunktionen: Auch dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Damit können armeeähnliche Funktionsbezeichnungen abgeschafft werden. Sie passen nicht mehr in das heutige Bild.

Zu den neuen Uniformen: Die Modeschau hat gezeigt, dass es nötig ist, dass unsere Polizei zu neuen Uniformen kommt. Es hat Th. Weller überzeugt, dass auch die neuen Uniformen zum Polizeikonzept gehören. Die heutigen Kleider gehen auf das Jahr 1974 zurück. Sie sind nicht mehr zeitgemäss und müssen früher oder später ersetzt werden.

Zu den Namensschildern: Auf den neuen Uniformen müssen keine Änderungen der Grade mehr vorgenommen werden. Die Funktionen stehen auf den Schildern, und sie können kurzfristig ersetzt werden.

Unsere Fraktion hat einstimmig diesem Begehren zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2136

94/183

Interpellation von Josef Andres: Zur Haltung des Kantons bezüglich "Erhaltung des Wasserfallenbähnli"

Nr. 2137

94/184

Motion von Rudolf Keller: Offenlegung der Namensämiger Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner

Nr. 2138

94/185

Motion von Rudolf Keller: Sofortiger Auszahlungsstop von Arbeitslosengeldern an Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Nr. 2139

94/186

Postulat von CVP-Fraktion: Massnahmen zur Entlastung der Kantonsstrasse Nr. 3/7 von Schweizerhalle bis Rheinfelden

Nr. 2140

94/187

Postulat von Peter Brunner: Besserer Anreiz zur Arbeit

Nr. 2141

94/188

Postulat von Franz Ammann: Massnahmen gegen das illegale Sprayen

Nr. 2142

94/189

Interpellation von Willi Breitenstein: Gerichtsurteil i.S. Folterspiele in Zeglingen

Nr. 2143

94/190

Interpellation von Rös Graf: Deponieren von problematischen Restsubstanzen aus Blei-Batterien

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Nr. 2144

94/191

Schriftliche Anfrage von Franz Ammann: Sexueller Missbrauch von Kindern in der Schule sowie in Schul- und Ferienlagern

Persönliche Erklärung von Oskar Stöcklin

O. Stöcklin fühlt sich durch die schriftliche Anfrage von Franz Ammann betreffend sexuellen Missbrauch von Kindern in der Schule sowie in Schul- und Ferienlagern (Geschäft Nr. 94/191) persönlich betroffen. O. Stöcklin als Lehrer und als regelmässiger Schul- und Ferienlagerleiter fühlt sich angegriffen und diffamiert durch diesen Vorstoss und vor allem durch die Art und Weise seiner Abfassung. O. Stöcklin spricht auch für seine Kolleginnen und Kollegen. Die Formulierung erregt den Eindruck, dass sexueller Missbrauch in den Schulen des Kantons Basel-Landschaft und in Lagern sehr häufig sei. Dies ist umso perfider, als überhaupt keine Daten, Zahlen oder Namen aufgeführt sind. Die einzelnen Fragen suggerieren der Bevölkerung, dass bestimmte Verfehlungen, sexuelle Missbräuche, an der Tagesordnung seien.

Gegen diese Unterstellungen wehrt sich O. Stöcklin in aller Form. Ausserdem ist es äusserst bedenklich, wenn mit einem solch heiklen Thema auf einem solchen Niveau Politik betrieben wird.

PETER BRUNNER möchte als Fraktionspräsident dazu bemerken, dass dieses Wochenende etwas geschehen ist. Es ist nicht einfach so, dass dieses Thema von unserer Seite aus als Wahlkampfthema gewählt wird.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

200'000.-- zu Lasten des Kontos 2605.306.10
bewilligt."

*

Nr. 2145

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/182

Bericht des Regierungsrates vom 6. September 1994: Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Genehmigung; **an die Bau- und Planungskommission;**

Petition der SVP/EVP-Fraktion für eine direkte Busverbindung Laufen-Liestal; **an die Petitionskommission.**

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2146

6. 94/106

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. August 1994: Umbenennung der Polizeifunktionen in der Ämterklassifikation und Änderung des Bekleidungskonzeptes der Kantonspolizei Basel-Landschaft (Fortsetzung)

ALFRED ZIMMERMANN stellt fest, dass bei der Baselbieter Polizei offensichtlich ein neuer Geist herrsche, der sich nicht nur in dieser Vorlage, sondern auch lobenswerterweise in Präsenzaktionen manifestiere, die dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entgegenkämen: Mit der neuen Ämterbezeichnung kommt man weg vom militärischen Jargon, und es wäre nur zu begrüssen, wenn das auch bei der Feuerwehr Schule machte. Ebenfalls zum neuen Image der Polizei trägt die Einführung von Namensschildern bei; da diese noch keineswegs gesichert ist, beantrage ich, darüber eine Konsultativabstimmung durchzuführen, um dem Regierungsrat den Rücken zu stärken.

Das neue Uniformbild halten auch wir für eine fortschrittliche und gute Sache, zumal diese Lösung den Kanton noch billiger zu stehen kommt. Ob man nun aber die alten Uniformen einfach fortwerfen sollte, haben wir Grünen uns überlegt. Dabei sind wir auf die Idee gekommen, dass die alten Uniformen noch ausgetragen und die neuen erst nach und nach bei den jungen Polizisten und Polizistinnen eingeführt werden könnten. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ändern:

"Für die Änderung und Einführung des neuen Bekleidungskonzeptes der Polizei Basel-Landschaft wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'140'000.-- (Preisbasis 1994) in Jahrestrenchen von Fr.

GREGOR GSCHWIND: Beim Projekt Polizei 2000 handelt es sich eigentlich um eine grossangelegte Struktur-analyse mit Kostenfolge. In einer Reihe von Vorlagen in diesem Zusammenhang ist die vorliegende die weitaus günstigste. Obwohl die neuen Funktionsbezeichnungen nicht gerade das "Ei des Kolumbus" sind und Assoziationen mit Versicherungsfachleuten im Aussendienst wecken, ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass man sich daran gewöhnen werde. Sie hält es ausserdem für richtig, dass der alte Zopf der militärischen Grade abgeschnitten werden soll; zusammen mit der Einführung von Namensschildern wird damit ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung einer bürgernäheren Polizei getan. Bei 80% der Polizeiaufgaben handelt es sich um Dienstleistungen, und in diesem Bereich darf, ja muss der Bürger wissen, mit wem er es zu tun hat.

Für mich ist es ein Wermutstropfen, dass die Ämterklassifikation nicht ganz kostenneutral gestaltet werden konnte.

Das Erscheinungsbild nach aussen ist für das Image der Polizei und das Selbstverständnis der Polizisten ein wichtiger Faktor. Nachdem die alte Uniform ihren Dienst lange Zeit getan hat, kann nun eine Neuuniformierung verantwortet werden. Es trifft zu, dass mit einer neuen Uniform der Mensch, der darin steckt, nicht geändert werden kann. Man kann ihn aber so motivieren, den neuen Wind "2000" einzufangen und umzuwandeln in einen Polizeibeamten und eine Polizeibeamtin "2000". Daher kommt der Aus- und Weiterbildung des Korps grosse Bedeutung zu. Den Leuten, die sich damit zu befassen haben, wünsche ich viel Ausdauer und Glück. Dem Antrag der Fraktion der Grünen, den Kredit zu tranchieren, können wir nicht zustimmen, denn wir meinen, dass der Polizei möglichst schnell zu einem einheitlichen und nicht zu einem fasnächtlichen Erscheinungsbild verholphen werden sollte.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und beantragt dem Rat, den Kredit von 1,14 Mio Franken zu bewilligen.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir begrüssen sowohl das neue Bekleidungskonzept, als auch die zivile Gradierung und hoffen, dass andere Kantone nachziehen werden. Namensschilder bringen die Polizei dem Bürger näher und verunmöglichen ein Verstecken in der Anonymität. Die neuen Abteilungsleiter, die nach neuem Konzept an die Stelle der Offiziere treten, sind nach Aussagen des zukünftigen Polizeikommandanten Kurt Stucki bitter nötig und dürfen daher den Kanton selbstverständlich etwas kosten. Einen Nachteil sehen wir darin, dass nur aus den Namensschildern und nicht mehr aus der Uniformierung die Funktion der Polizisten ersichtlich sein wird; wir finden es schade, dass man einen Polizeiaspiranten nicht mehr von einem Polizeikommandanten wird unterscheiden können. Ferner sollte unserer Ansicht nach die Erkennbarkeit von vorne auf Distanz verbessert und das Kantonswappen wie in anderen Kantonen in die Uniform integriert werden.

Den Antrag Zimmermann lehnen wir ab, denn uns liegt daran, dass die Baselbieter Polizei sich möglichst bald in einem einheitlichen Erscheinungsbild präsentieren kann.

BEATRICE GEIER: Sicher sind wir uns alle darin einig, dass einerseits die Polizei den ganz klar definierten Auftrag hat, den Staat nach aussen zu vertreten, und andererseits der einzelne Polizist und die einzelne Polizistin einen Anspruch darauf hat, dass ihm bzw. ihr die Uniform einen gewissen Schutz bietet. Es kann ja nicht angehen, dass man Polizeileute und zivile Personen kaum mehr voneinander zu unterscheiden vermag.

Meine anfänglichen Bedenken, dass der Wunsch nach mehr Bürgernähe auch einen gewissen Abbau des Selbstverständnisses der Polizei zur Folge haben könnte, sind nach der heutigen Vorstellung der Uniformen und dem Gespräch mit der Polizistin und dem Polizisten zerstreut worden, denn bei dieser Gelegenheit hat sich klar gezeigt, dass ein modernes Image angestrebt wird und nicht das einer "Operettenpolizei".

Zur neuen Garderobe gestatte ich mir noch die persönliche Frage, ob es für die Polizeileute wirklich praktisch ist, den ganzen Tag lang, sei es im Büro, sei es draussen, den Dienst in einer Windjacke versehen zu müssen. Aus meiner Sicht fehlt im Sortiment ein leichtes Kleidungsstück zwischen Western und Windjacke. Auch die Frage der Kopfbedeckung bedarf noch der Klärung.

MARGOT HUNZIKER geht es ähnlich wie Beatrice Geier: Ich finde die roten Jacken eigentlich recht chic und habe nur die Befürchtung, dass sie zu einer Verwechslung mit Skilehrerdresses Anlass geben könnten. Angesichts der heutigen Traktandenliste, auf der auch noch ein Sparpaket steht, kann ich mir eine kritische Anmerkung nicht verkneifen. Bei der Behandlung der EDV-Vorlage im Rahmen des Konzepts "Polizei 2000" hat der Regierungsrat auch einige Einsparungen "in Mannjahren" und mehr Präsenz der Polizei auf der Strasse versprochen. Im Gegensatz dazu legen die Ausführungen in der regierungsrätlichen Vorlage auf den Seiten 6 und 7 die Vermutung nahe, dass es zu Beförderungen auf kaltem Wege mit entsprechenden Kostenfolgen kommen kann, zu denen wir nichts zu sagen haben werden. Ich möchte von der Regierung gerne wissen, ob das nicht auf eine Umgehung des geltenden Personalstops hinauslaufen könnte.

FRITZ GRAF: Ich bin mit der Tätigkeit der jetzigen Kantonspolizei im allgemeinen zufrieden und der Meinung, dass über die Erneuerung der Uniformen hinaus eigentlich nichts daran geändert werden müsste. Beim Polizisten sind für mich sein Charakter und seine Umgangsformen, aber auch seine Fähigkeit, kritische Situationen psychisch und physisch zu meistern, die wichtigsten Kriterien. Als ehemaliger Soldat habe ich Mühe mit der Neubenennung der Polizeifunktionen; während ich bis heute immer genau gewusst habe, mit wem ich es zu tun hatte, erinnern mich die Bezeichnungen *Inspektor* an Schul- oder Versicherungsinspektoren und *Kommissar* an Fernsehkrimis. Anstelle der vielen englischen Begriffe in der Vorlage wären mir solche aus einer unserer vier Landessprachen lieber.

Ich bitte den Polizeidirektor, die neue Polizeiphilosophie hinsichtlich der Bemerkung auszudeutschen, dass die Bekämpfung der Kriminalität nicht mehr an erster Stelle stehe. Begibt man sich damit nicht in Widerspruch zu dem, was vom Volk mehrheitlich erwartet wird, nämlich besseren Schutz vor Kriminalität?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt dem Rat für die gute Aufnahme dieser vierten Vorlage im Rahmen des Konzepts "Polizei 2000", was er nach der Verabschiedung der happigen drei Vorgängerinnen

durchaus nicht für eine Selbstverständlichkeit halte, vor allem nicht zu Zeiten einer angespannten Finanzlage: Bedenken aus finanzpolitischer Sicht kann ich heute schon entgegenhalten, dass anfangs nächsten Jahres das Polizeigesetz in die Vernehmlassung gehen und dort bereits ein Auftrag aus Ihrem Sanierungspaket II, nämlich die Abgeltung von Polizeileistungen bei Grossveranstaltungen, erfüllt wird. Diese letzte Vorlage wird also mit Sicherheit kostenneutral sein, wenn nicht sogar zu gewissen Mehreinnahmen führen.

Bei der Polizei läuft in der Tat schon seit einiger Zeit ein Prozess ab, der nicht für alle in jedem Detail leicht nachvollziehbar ist. Was die Identifizierung der Funktionen anbelangt, ist die bisherige Lösung sicher nicht bürgerfreundlicher als die neue, denn ich bin überzeugt, eine Umfrage auf der Strasse würde ergeben, dass die wenigsten die militärischen Embleme der betreffenden Funktion zuzuordnen in der Lage wären. Mit der Umbenennung, die übrigens an der bisherigen Hierarchie nichts ändert, wird dies der Bevölkerung leichter möglich sein. An dieser Beurteilung ändert der Umstand nichts, dass wir bis auf das Welschland und einige Kriminalpolizeien der erste Kanton in der Schweiz sind, der zivile Benennungen einführt, denn in Europa befinden wir uns damit von Schweden bis Portugal in grosser und guter Gesellschaft. Selbstverständlich läuft ein solcher Gewöhnungsprozess - auch bei der Polizei - nicht von einem auf den anderen Tag ab. Aus diesem Grund spielt die Ausbildung im neuen Konzept eine ganz zentrale Rolle.

Zu Einführung der Namensschilder ist zu sagen, dass ich mich gegen eine Konsultativabstimmung nicht wehren würde, obwohl die Entscheidung darüber an sich in die Kompetenz des Polizeidirektors fällt. Ich habe nämlich heute den Eindruck, dass ich eine solche Rückendeckung gar nicht mehr brauche, weil ein grosser Teil des Polizeikorps die Richtigkeit der Massnahme erkannt hat. Allerdings ist diese Erkenntnis engstens verknüpft mit der Frage der Uniform; wenn nämlich die neue Uniform nicht kommen sollte, könnten wir das Namensschild den Polizistinnen und Polizisten nicht mehr so leicht verkaufen. Gerade in dieser Hinsicht ist der Antrag der Fraktionen der Grünen, den Kredit zu etappieren, ausgesprochen kontraproduktiv. Aber auch aus finanziellen Überlegungen ist er abzulehnen, denn bei einem etappenweisen Einkauf käme uns die Umstellung letztlich viel teurer zu stehen. Die Idee, die alten Uniformen ausstragen zu lasten, besticht nur auf den ersten Blick, denn was machen wir, wenn z.B. einer plötzlich eine neue Hose haben muss? Soll er oben die alte und unten die neue Uniform tragen? Ich bitte Alfred Zimmermann, den Antrag zurückzuziehen, denn bei einer Annahme hätten wir dann wirklich eine "Bourbaki-Armee"!

Zu Beatrice Geier: Nebst der roten gehören auch eine graue Jacke und ein Pullover sowie Sommer- und Winterhemden zur Ausstattung. Sie ist nach dem "Zwiebelschalen"-Prinzip konzipiert, was bedeutet, dass jede Polizistin und jeder Polizist individuelle Kombinationsmöglichkeiten hat, die wir Ihnen aber anlässlich der Uniformschau von heute morgen nicht umfassend vorführen konnten. Alle Kleidungsstücke passen in diesem ausgeklügelten System zueinander, so dass Ihr Wunsch im Grunde erfüllt ist.

Bei den Kopfbedeckungen sind wir noch am üben, aber auch sie sollen beliebig kombinierbar sein und den individuellen Tragbedürfnissen weitgehend Rechnung tragen.

Mit dem Wunsch nach Integration des Kantonswappens rennt Fritz Graf sozusagen offene Türen ein, denn es wird - nebst dem Namen und der Funktion - auf dem Namensschild erscheinen. Wenn es um harte Einsätze geht, beispielsweise bei Demonstrationen, werden wir im Reglement Ausnahmen von der Tragepflicht formulieren müssen.

Zum Zusammenhang mit dem Sparpaket, den Margot Hunziker hergestellert hat: Ich erinnere Sie daran, dass bei der ursprünglichen Präsentation des Konzepts "Polizei 2000" vor drei Jahren noch von einem zusätzlichen Bedarf in der Grössenordnung von 60 bis 80 neuen Stellen die Rede gewesen ist. In der Folge habe ich der Weiterentwicklung des Projekts folgende Vorgabe zugrunde gelegt: Keine einzige Polizisten- und Polizistinnenstelle mehr als bisher! Entgegen dem Ergebnis von Umfragen in der Öffentlichkeit, wonach 48% der Bevölkerung mehr Polizisten fordern, bin ich der Überzeugung, dass wir im Baselbiet mit dem jetzigen Bestand auskommen werden.

In der Einführungsphase kann das sich aus der EDV-Ausstattung sicher ergebende Einsparungspotential noch nicht ausgeschöpft werden. Die neue Ämterklassifikation unterscheidet sich bis auf Lohnklasse 11 nicht von der bestehenden. Zu etwas höheren Lohnkosten kann der sogenannte Logikdienst führen, dank dessen Einführung die Dienstzeiten im Interesse der Öffentlichkeit besser auf die effektiven Präsenzbedürfnisse abgestimmt werden können.

Zur neuen Polizeiphilosophie ist zu sagen, dass ihre zentrale Zielsetzung dahin geht, die Polizei zu einem Dienstleistungsbetrieb umzugestalten. Wenn die übrigen Polizeiaufgaben 80% ausmachen, hat es keinen Sinn, alle Kräfte auf die restlichen 20% der Aufgaben, die sich aus der Kriminalität ergeben, zu konzentrieren. Selbstverständlich müssen diese 20% abgedeckt werden, und wir werden sie nach wie vor abdecken. Diese neuen Erkenntnisse müssen ihren Niederschlag auch im Ausbildungs-, im Ausrüstungs- und im Funktionsbereich finden.

Wie bereits erwähnt wurde, belaufen sich die effektiven Kosten dieser Vorlage auf eine halbe Mio und nicht auf 1,14 Mio Franken, die nach Finanzhaushaltsgesetz ausgewiesen werden müssen. Die halbe Mio Franken sparen wir im Verlaufe von 10 Jahren dadurch wieder ein, dass uns die neuen Uniformen günstiger zu stehen kommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss
(gemäss Bericht der Justiz- und Polizeikommission)

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziffer 1

Keine Wortbegehren

Ziffer 2

://: Der Ergänzungsantrag der Fraktion der Grünen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 3

://: Folgende Korrektur ist unbestritten:

"Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird beauftragt, die Frage der Kleiderentschädigungen zu überprüfen."

Ziffer 4

Keine Wortbegehren

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** stellt fest, dass es sich bei der von der Fraktion der Grünen beantragten Konsultativabstimmung über die Einführung von Namensschildern um ein aussergewöhnliches Verfahren im Sinne von § 117 der Geschäftsordnung handle, das vom Landrat nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden könne.

://: Nachdem der Rat stillschweigend auf die Feststellung der Präsenz verzichtet hat, erreicht der Antrag der Fraktion der Grünen mit 32 Stimmen das erforderliche Zweidrittelsmehr nicht.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme gemäss Beratung verabschiedet.

Landratsbeschluss
betreffend Umbenennung der Polizeifunktionen in der Ämterklassifikation und Änderung des Bekleidungskonzeptes der Kantonspolizei Basel-Landschaft

Vom 12. September 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Polizeifunktionen in Anhang 1 Ämterklassifikation (Einreihungsplan) des Dekretes zum Beamten-gesetz vom 17. Mai 1979 (SGS 150.1) werden per 1. Juli 1995 wie folgt geändert:

Lohnklasse 6
Polizeifunktionen: Polizei-Kommandant/
Polizei-Kommandantin

Lohnklasse 8
Polizeifunktionen: Polizei-Vizekommandant/
Polizei-Vizekommandantin

Lohnklasse 10
Polizeifunktionen: Polizei-Hauptkommissar I/
Polizei-Hauptkommissarin I

Lohnklasse 11
Polizeifunktionen: Polizei-Hauptkommissar II/
Polizei-Hauptkommissarin II
Polizei-Kommissar I/
Polizei-Kommissarin I

Lohnklasse 12
Polizeifunktionen: Polizei-Kommissar II/
Polizei-Kommissarin II

Lohnklasse 13
Polizeifunktionen: Polizei-Hauptinspektor I/
Polizei-Hauptinspektorin I

Lohnklasse 14
Polizeifunktionen: Polizei-Hauptinspektor II/

- Polizei-Hauptinspektorin II
- Lohnklasse 15
 Polizeifunktionen: Polizei-Inspektor I/
 Polizei-Inspektorin I
- Lohnklasse 16
 Polizeifunktionen: Polizei-Inspektor II/
 Polizei-Inspektorin II
- Lohnklasse 17
 Polizeifunktionen: Polizei-Inspektor III/
 Polizei-Inspektorin III
- Lohnklasse 18
 Polizeifunktionen: Polizei-Aspirant/
 Polizei-Aspirantin
2. Für die Änderung und Einführung des neuen Bekleidungskonzeptes der Polizei Basel-Landschaft wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'140'000.-- (Preisbasis 1994) zu Lasten des Kontos 2605.306.10 bewilligt.
 3. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird beauftragt, die Frage der Kleiderentschädigungen zu überprüfen.
 4. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung (§ 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung).

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2147

5. 93/270
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1993 und der Personalkommission vom 2. September 1994: Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG-BL). 1. Lesung

ADOLF BRODBECK, Präsident der Personalkommission: Es geht hier um den Vollzug von Bundesrecht; rund die Hälfte der Paragraphen (Kapitel II und IV) werden denn auch vom Bundesrecht vorgeschrieben. Der Kanton benutzt diese Gelegenheit, den kleinen verbleibenden Freiraum optimal zu nutzen nach dem Grundsatz "Das Richtige richtig tun!" Mit diesem Einführungsgesetz wird mehr Bürgernähe und Transparenz angestrebt. Wenn die Anlaufstellen für die Bürgerinnen- und Bürger zusammenfasst und an einem Ort konzentriert werden, so ist dies eine lobenswerte Massnahme, die aber eine Optimierung des verhältnismässig komplizierten Regelwerks mit vielen Schnittstellen im Innern dieser Sozialversicherungsanstalt erforderlich macht. Eine optimale Dienstleistung ist aber nur möglich, wenn man motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leistungsbereitschaft und gutem Ausbildungsstand hat und nicht zuletzt zur Öffentlichkeit ein gutes Verhältnis besteht. Auch der Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt Bedeutung zu. All dies ist nur realisierbar, wenn Landrat und Regierungsrat auf die Zukunft ausgerichtete Voraussetzungen schaffen, also solche für effiziente und flexible Lösungen. Mit Blick auf den Bund muss man feststellen, dass das Normen- und Verfahrensgflecht in diesem Bereich an Grenzen stösst.

Zur Frage der Finanzierung: Bei der Herkunft und Verwendung der Geldmittel muss man unterscheiden zwischen

- a. dem Aufwand für die Verwaltungstätigkeit: Die Ausgleichskasse stützt sich auf 4 Ressourcen, die Arbeitgeber, den Bund, den Kanton und die Gemeinden sowie die Zinserträge von Finanzinstituten. Die IV-Stelle wird ganz vom Bund finanziert, dieser Aufwand beläuft sich heute pro Jahr auf nahezu 2 Mio Franken

und

- b. dem Aufwand für die Versicherungstätigkeit: Hier gibt es 3 Quellen, die Mitglieder (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), den Bund sowie den Kanton und die Gemeinden. Die beiden letztgenannten leisten heute zusammen einen Anteil von rund 17,3% pro Jahr, und wenn man AHV und IV zusammenfasst, leisten der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3.

Die Retenleistungen bei AHV und IV machen zusammen jährlich rund 295 Mio Franken aus. Mit dem neuen Gesetz wird der bisher zwischen Kanton und Gemeinden geltende Finanzierungsschlüssel für die Versicherungstätigkeit vorläufig so belassen. Die Zukunft muss die Frage beantworten, ob im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden der Schlüssel anzupassen ist.

Wir gehen davon aus, dass durch die organisatorische Straffung mit Kosteneinsparungen für die *Verwaltungstätigkeit* von etwa 10% gerechnet werden kann.

Ich bitte den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

SUSANNE BUHOLZER: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die dritte Invalidenversicherungsrevision auf Bundesebene ist für die Kantone mit verschiedenen Auflagen verbunden, über die uns der Kommissionspräsident bereits ausführlich orientiert hat. Diese Auflagen sind im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt. Durch die neuen Strukturen, insbesondere die Zusammenlegung der IV-Stelle und der Ausgleichskasse zu einer selbständigen Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, wird eine Zersplitterung vermieden und ein rationellerer, transparenterer Verfahrensablauf ermöglicht, was nicht nur dem Bürger und der Bürgerin zugute kommt, sondern auch dem Kanton, weil die Reorganisation zu keiner finanziellen Mehrbelastung führt.

Bemerkenswert ist, dass gemäss § 3 die Mitglieder der Aufsichtskommission künftig nicht mehr vom Landrat, sondern vom Regierungsrat gewählt werden. Damit will man die fachliche Qualifikation über den Parteienproporz stellen.

Eine weitere Neuerung, die von der FDP-Fraktion begrüsst wird, bringt § 4 mit der Unterstellung der Arbeitsverhältnisse unter das Privatrecht. Im Sozialbereich gelten aber weiterhin die Vorschriften des basellandschaftlichen Beamtenrechts. Was die Besoldung anbelangt, bleibt im IV-Bereich die Zustimmung der Bundesbehörden vorbehalten. In den Übergangsbestimmungen (§ 17) wird der Besitzstand garantiert. Dem Vernehmen nach sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Aufhebung der Beamtung einverstanden.

Was § 8 anbelangt, ist die FDP-Fraktion mit der vorübergehenden Beibehaltung des geltenden Kostenvertei-

lungsschlüssels einverstanden, hält aber eine Änderung früher oder später für unumgänglich.

RUTH GREINER: Die SP-Fraktion tritt auf dieses Einführungsgesetz ein und begrüsst insbesondere die Zusammenlegung der IV-Stelle und der Ausgleichskasse als eine der Transparenzförderliche Massnahme. Die Schaffung einer einzigen Anlaufstelle ist sowohl eine bürgerfreundliche, als auch eine kostengünstigere Lösung für den Kanton und die Gemeinden.

Dass mit der Einführung privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse in § 4 Weichen über diesen Bereich hinaus gestellt werden, ist uns bewusst. Nachdem die sozialen Rahmenbedingungen weiterhin dem Beamtenrecht unterstellt bleiben und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Neuregelung einverstanden sind, können wir mit dieser Situation leben.

RÖS GRAF: Die Fraktion der Grünen kann dem vorliegenden Gesetz zustimmen und benutzt die Gelegenheit, Kommissionspräsident Adolf Brodbeck für die klare, übersichtliche Berichterstattung und ganz besonders der Verwaltung sowie der Redaktionskommission für die vorbildliche geschlechtsneutrale Umformulierung zu danken.

Für uns gibt es in diesem Gesetzeswerk einige kritische Punkte. So kann die Neuordnung der Wahlkompetenz gemäss § 3 durchaus als eine Schwächung des Parlaments angesehen werden. Andererseits eröffnet sie uns Frauen grössere Chancen, in der Aufsichtskommission zum Zuge zu kommen. Die Grünen Frauen stellen sich daher hinter § 3, erinnern jedoch den Regierungsrat gleichzeitig an ihre bereits vor 5 Jahren mit einem Vorstoss geforderte paritätische Berücksichtigung von Frauen bei der Bestellung kantonaler Kommissionen.

Die Fraktion der Grünen ist sich bewusst, dass mit § 4 ein Signal gegen den Beamtinnenstatus gesetzt wird. Dieser ist für sie keineswegs eine "heilige Kuh", wenn gemeinsam nach neuen, flexibleren Modellen gesucht wird. In diesem Sinne hat § 4 für sie den Charakter einer Übergangslösung bis zum Vorliegen eines neuen Beamtenrechts, der sie insbesondere auch darum zustimmen kann, weil die Sozialleistungen nach geltendem Beamtenrecht geregelt bleiben.

MARCEL METZGER: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Diese Einführungsgesetzgebung wird weitgehend von Bundesvorgaben bestimmt. Die Zusammenlegung der IV-Stelle und der Ausgleichskasse halten wir für eine gute Lösung, weil sie bessere Voraussetzungen für eine bürgerfreundlichere und kostengünstigere Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots schafft, in das sich künftige neue Aufgaben leicht integrieren lassen.

Auch den weiteren Neuerungen, die das Gesetz vorsieht - Wahl der Aufsichtskommission durch den Regierungsrat und die durch eine finanzielle Besitzstandgarantie abgefederte Umstellung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse -, kann unsere Fraktion zustimmen.

Andererseits hat sie Bedenken, dass der regionale Aspekt nach der Neuordnung der IV-Stelle zu kurz kommen könnte, dass man wieder mehr lokal als regional denkt, vorallem was den Umgang mit Behinderten anbelangt.

In diesem Sinne kann die CVP-Fraktion dem Einführungsgesetz zustimmen.

HANS SCHÄUBLIN: Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Die Anpassung dieses Einführungsgesetzes ist eine logische Folge der Änderung der Bundesgesetzgebung. Uns stört einzig die antiquierte Bezeichnung *Sozialversicherungsanstalt*. Wenn das Gesetz tatsächlich mehr Bürgernähe bringt und für den Kanton kostengünstiger ist, können wir ihm zustimmen.

RUDOLF KELLER: Das vorliegende Einführungsgesetz bringt eine Vereinfachung der Abläufe im Sozialversicherungsbereich. Wir begrüssen es, dass alles unter ein Dach kommen soll, denn unser Kanton wird dadurch organisatorisch auf eine allfällige spätere Einführung einer zentralisierten Kinderzulage vorbereitet, die zumindest bis jetzt von einer Mehrheit des Bundesparlaments gewünscht wird.

Die SD-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Hand für die Einrichtung einer gemeinsamen AHV/IV-Stelle geboten hat. Sie begrüsst andererseits die Umstellung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse und hofft, dass diese Lösung auch in anderen Teilen der Verwaltung Schule machen werde.

Wir haben nichts dagegen, dass die Aufsichtskommission neu durch den Regierungsrat gewählt werden soll, allerdings unter der Voraussetzung, dass dieses Gremium künftig wirklich nicht mehr nach parteipolitischem Proporz, sondern nach fachlichen Kriterien zusammengestellt wird.

Die SD-Fraktion ist vorbehaltlos für diese Vorlage.

ERNST SCHLÄPFER bereitet das wunderschöne Wortgebilde *Sozialversicherungsanstalt* grösste Mühe: Gibt es tatsächlich keinen prägnanteren Begriff?

PETER KUHN: Die Umwandlung der bisherigen IV-Regionalstelle in eine kantonale IV-Stelle bedeutet aus Sicht der Praxis ganz sicher einen Rückschritt, denn dann besteht sicher die Gefahr, dass jeder einzelne Kanton anfängt, sein eigenes Süppchen zu kochen. Meine Auffassung, dass dies falsch ist, wird übrigens von sehr vielen Mitarbeitern des Bundesamtes für Sozialversicherung geteilt. Ich beantrage, diesen Punkt nochmals an die Personalkommission zurückzuweisen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING** dankt dem Rat für die gute Aufnahme der Vorlage und insbesondere der Idee der Zusammenfassung der verschiedenen Sozialversicherungen unter einem Dach: Ich kann Sie versichern, dass die praktische Ausgestaltung des Neubaus ganz auf diese Lösung ausgerichtet wird. Von der äusseren Situation her - nur 30 m Entfernung zu einer Tramhaltestelle - ist die Erschliessung des Amtes durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt. Im Gebäudeinnern gibt es keine Schalter, und die Leute müssen auch nicht mehr in den Gängen nach Büros suchen, denn das menschenfreundliche Konzept ist so ausgelegt, dass sie sich gleich in der Eingangshalle beim Empfang anmelden können. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter holt darauf die Bürgerin oder den Bürger dort ab und geht mit ihr bzw. ihm in ein ebenerdig gelegenes Sitzungszimmer. Diese echte Dienstleistung können wir baulich nachvollziehen, weil wir das grosse Glück haben, jetzt einen Neubau errichten zu können.

Zur Frage, weshalb man nicht einer partnerschaftlichen Lösung den Vorzug gegeben habe, obwohl das Bundesgesetz dies empfehle: Die beiden Basler Regierungen haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag

hatte, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Lösung zu untersuchen. Das Ergebnis war, dass eine gemeinsame IV-Stelle angesichts der Seltenheit von Eingliederungsfällen keine Vorteile gebracht hätte, und der überwiegende Teil der Geschäftsfälle mit den Arbeitsämtern zusammenhänge, die von den Kantonen ohnehin getrennt geführt werden. Ferner werden Sie feststellen, dass in einem Paragraphen die Zusammenarbeit der IV-Stellen beider Basel - vor allem auf dem Eingliederungsgebiet - ausdrücklich festgehalten wird. Das bedeutet u.a. auch, dass jeder Kanton die Dienste von Spezialisten und Spezialistinnen des anderen Kantons in Anspruch nehmen kann.

Von der Anzahl der Fälle her ist es weit sinnvoller, wenn die neuzuschaffende IV-Stelle die Infrastruktur und Datenbestände der bestehenden AHV-Stelle nutzen kann und die wenigen Eingliederungsfälle über eine gute Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen der beiden Kantone abgewickelt werden.

Weil also keine Vorteile für ein Zusammengehen auszumachen waren, haben sich die beiden Basler Kantone für getrennte Lösungen entschieden.

Was die Problematik der Auftrennung des Personals der heutigen IV-Stelle auf die Sozialversicherungsämter der beiden Kantone angeht, ist bekannt, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zusammengeblieben wären. Die Regierung hat sich aber bewusst gegen die Beibehaltung der klassischen Strukturierung nach Sachgebieten und für eine moderne, **kundenorientierte** Organisation entschieden, wie wir sie überall auf der Verwaltung anstreben. Die Personalkommission hat sich mit dieser Problematik ebenfalls befasst und teilt den Standpunkt des Regierungsrats.

Zur Nomenklatur: Der Regierungsrat hat *Sozialversicherungsanstalt* spontan als scheusslich empfunden und den Erlass mit *Gesetz über die Sozialversicherungen* benennen lassen. Das Bundesamt hat dann im Vernehmlassungsverfahren angekündigt, dass es das Gesetz nicht genehmigen werde, wenn nicht "Sozialversicherungsanstalt" drin stehe! So ist uns nichts anderes übrig geblieben, als diese monströse Bezeichnung zu übernehmen.

ADOLF BRODBECK bittet den Rat, den Antrag Kuhn abzulehnen: Diesen Auftrag können wir gar nicht in die Kommission zurücknehmen, weil es in Art. 54 des IV-Gesetzes heisst: "*Jeder Kanton errichtet durch besonderen Erlass eine unabhängige IV-Stelle ...*" und "*Mehrere Kantone können durch Vereinbarung eine gemeinsame IV-Stelle errichten ...*" Weil die letztere Variante leider nicht in Frage gekommen ist, haben wir nun eine kantonale und keine regionale Lösung, die ich persönlich auch vorgezogen hätte. Andererseits bringen diese Massnahmen eine Effizienzverbesserung und gestatten es, von einer Bürokratisierung und Spezialisierung weg zu kommen.

PETER KUHN zieht seinen Antrag zurück.

://: Eintreten ist unbestritten.

1. Lesung des Einführungsgesetzes

(Nach der von der Redaktionskommission überarbeiteten Fassung)

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

§§ 1 - 14

Keine Wortbegehren

§ 15:

HANSRUDI TSCHOPP beantragt folgende redaktionelle Änderung:

"Das Schiedsgerichtsverfahren richtet sich sinngemäss nach der Verordnung vom 3. Dezember 1984⁷⁾ über die Rechtspflege in Sozialversicherungssachen. Der Gerichtsschreiber oder die Gerichtsschreiberin des Versicherungsgerichts besorgt das Aktuariat und hat beratende Stimme."

ADOLF BRODBECK stimmt der Änderung zu, da er sie als Verbesserung ansehe.

://: Der Antrag Tschopp wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme angenommen.

§§ 16

Keine Wortbegehren

§ 17 Absatz 2

://: "*Mitarbeiterinnen*" wird stillschweigend korrigiert.

§ 18 und 19

Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die zweite findet am 22. September 1994 statt, damit das Gesetz am 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt werden kann.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2148

7. 94/155

Motion der Finanzkommission vom 23. Juni 1994: Umsetzung des Massnahmenpaketes II im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen lehnt die Spar-Motion ab. Zur Begründung möchte ich die bisherige Diskussion erweitern und unsere ökologischen und sozialen Bedenken gegenüber dieser Art der Finanzpolitik darlegen.

Das Schwarzpeterspiel ist offensichtlich. Es ist ja längst ein offenes Geheimnis, dass diese Motion nicht einem urparlamentarischen Bedürfnis entspringt, sondern durch die Regierung initiiert wurde. Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe hat zu Händen der Regierung ein Sparpotential von ca. 30 Mio Franken ausfindig gemacht. Für die Durchsetzung dieser Sparvorschläge braucht es Verordnungen, Dekrete oder Gesetze. Die Regierung

wäre aber längst in der Lage, dem Landrat Vorlagen zu den verschiedenen Sparvorschlägen zu unterbreiten. Dazu braucht es keine Spar-Motion. M.a.W.: Als einzige Kantonsregierung in der ganzen Schweiz instrumentalisiert unsere Regierung den Landrat, um sich für die Durchsetzung von äusserst unpopulären und unangenehmen Spar- und Abbaumassnahmen legitimieren zu lassen. Hinterher kann die Regierung immer behaupten, der Landrat habe es ja so gewollt.

Schon die schattenkabinetartige Einsetzung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe und ihre untransparente Sparpolitik in Hinterzimmern hat in demokratischer Hinsicht einen düsteren Eindruck hinterlassen. Die Grünen haben in dieser Gruppe auch mitgewirkt, auch wenn wir uns erlaubten, auf die Einreichung von Sparvorschlägen zu verzichten und zu unseren Vorbehalten gegen diese Art Politik klar zu stehen.

Zugegeben, auf jeder Regierungsrätin und jedem Regierungsrat lastet viel Verantwortung. Ich mag es ihnen allen herzlich gönnen, dass sie innerhalb der Staatsverwaltung, aber auch am landesüblichen Durchschnitt gemessen zu den Spitzenverdienerinnen und -verdienern gehören. Was mich aber stört, ist die Tatsache, dass der Landrat heute mit der Überweisung dieser Motion der Regierung auf ihr Verlangen hin ein falsches Signal in die falsche Richtung gibt, nämlich in Richtung Personal- und Sozialabbau.

Wir diskutieren hier eigentlich keine seriöse Sparpolitik, sondern im wesentlichen über einen einseitigen Personal-, Sozial- und Bildungsabbau, der uns als umsichtiges Sparprogramm verkauft wird: Der 30-Millionen-Sparbericht sieht nämlich vor, alleine 26 Mio Franken im Personal- und Bildungsbereich einzusparen. Die Grünen bieten zu solchen unsozialen Massnahmen nicht Hand. Wir sind gegen eine Verschlechterung der Staatsschulen und glauben, dass eine effiziente Verwaltung auch anständig bezahlte Beamtinnen und Beamte braucht. Wenn die Regierung schon Personal- und Sozialabbau betreiben will, dann soll sie ihre Verantwortung und Führungsrolle auch offen wahrnehmen und die Beamtinnen und Beamten über die rigorosen Absichten ins Bild setzen.

Die Politik und insbesondere die Finanzpolitik hat in unserem Kanton jeden Massstab verloren. Während die Interfraktionelle Arbeitsgruppe auf krämerhafte Weise bei Personal und Bildung einige Millionchen wegnehmen will, versucht eine Gruppe aus dem unbelehrbaren Gaspedal-Lager, uns für gegen eine Viertelmilliarde Franken eine neue Autobahn durch das Ergolzthal schmackhaft zu machen - uns dies erst noch als eine ökologische Glanzleistung zu verkaufen. Allein der Verzicht auf die Talbelastungsstrasse J2 hätte Einsparungen von mehr als 50 Mio Franken zur Folge, und allein dies ist weit mehr als das Sozialabbaupaket, über das wir hier diskutieren. Schliesslich hätten Sie es in der Hand, weitere 30 Mio Franken Steuergeschenke zu verhindern, indem Sie die beiden hängigen Eigenmietwert-Initiativen und auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats ablehnen.

Dies sind nach Meinung der Grünen Betätigungsfelder, auf denen Spar-Politikerinnen und -Politiker mühelos immense Millionenbeträge finden. Im übrigen warten wir seit Jahren darauf, dass die Regierung im Sinne einer ökologischen Steuer- und Finanzreform endlich ökologische Aspekte in ihre Finanzpolitik einfließen lässt.

Die Fraktion der Grünen lehnt deshalb die Überweisung dieser Motion ab.

RUTH HEEB: In der Interfraktionellen Arbeitsgruppe sind die Grünen dabeigewesen und haben sich seinerzeit sogar bereit erklärt, den Massnahmenkatalog zu unterzeichnen, u.a. weil man ja gewusst hat, dass es sich dabei lediglich um einen ersten Schritt handelt und die Möglichkeit offen bleibt, zu jeder Einzelmassnahme Stellung zu nehmen. Das Papier enthält sehr unterschiedliche Massnahmen bezüglich des Umsetzungsgrads. Ich verstehe den Standpunkt der Fraktion der Grünen nicht, nachdem bei der Finanzkommission völlig unbestritten ist, dass ein Sanierungsbedarf besteht und ein erster Schritt getan werden muss.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass alle Seiten werden Opfer bringen müssen, und beurteilt das Paket als einigermassen ausgewogen. Sie bittet den Rat, die Motion zu überweisen. Es handelt sich dabei um einen Arbeitsauftrag an den Regierungsrat, tätig zu werden und insbesondere zuhanden des Landrats einen Terminplan bezüglich der Umsetzung dieser Massnahmen auszuarbeiten. Aus meiner Sicht sollte dieser Terminplan spätestens Ende 1994 vorliegen.

Viele Massnahmen bedürfen zur Konkretisierung der Form von Vorlagen, die dann schon im Titel als Bestandteil des Massnahmenpakets II zu bezeichnen sind. Wir sind auch der Auffassung, dass die Regierung bei der Präsentation der Vorlagen die Prioritäten nicht nach der Popularität der Massnahmen setzen, d.h. mit den populären beginnen, die weniger populären folgen lassen und zuletzt die unpopulären bringen, sondern dem Landrat einigermassen ausgewogene Teilpakete unterbreiten soll. Die Finanzkommission ist weiter der Meinung, dass der Regierungsrat, wie bereits im Papier der Interfraktionellen Arbeitsgruppe dargelegt, im Rahmen des Budgets und der Rechnung über den Erfolg der Massnahmen und das Fortschreiten der Arbeiten Bericht erstatten soll.

Ich erlaube mir, Sie namens der Finanzkommission zu bitten, diese Gelegenheit nicht dazu zu benützen, hier eine Debatte über einzelne Massnahmen zu entfachen, denn Sie werden später im Rahmen der Vorlagen die Möglichkeit haben, zu jeder Stellung zu nehmen. Es wäre verhängnisvoll, das Gesamtpaket aufzuschneiden, denn daran könnten alle Sanierungsbemühungen - wie schon früher einmal - scheitern.

Ich bitte den Rat namens der Finanzkommission, die Motion mit den formellen Auflagen bezüglich Terminplanung und Präsentation der Vorlagen, die wir der Regierung noch schriftlich werden zukommen lassen, zu überweisen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion möchte die Motion integral überweisen. Die Gegenargumente von Edith Stauber sind nicht stichhaltig.

ROLAND LAUBE: Auch die SP-Fraktion steht für die vorliegende Motion ein, hält aber an den schon früher gemachten Vorbehalten fest.

PETER BRUNNER: Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist einstimmig für Überweisung dieser Motion. Angesichts der Staatsverschuldung kommt man nicht um die darin vorgeschlagenen Massnahmen herum. Die Frage, ob in einem weiteren Schritt auch Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden müssen, bleibt allerdings offen.

ALFRED SCHMUTZ: Ein Handlungsbedarf ist unbestritten. Die einstimmige SVP/EVP-Fraktion beantragt, die Motion zu überweisen. Heute geht es schliesslich nur darum, über das weitere Vorgehen zu entscheiden und nicht in eine materielle Diskussion einzutreten.

JOSEF ANDRES: Die Fraktion der Grünen spielt ein undurchsichtiges Spiel. Mit der Überweisung der Motion bringen wir dem Regierungsrat gegenüber klar zum Ausdruck, dass gehandelt werden muss. Ich bitte den Rat, die Motion möglichst einstimmig zu überweisen.

://: Die Motion wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2149

8. 94/113

Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 16. Mai 1994: Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 3. Mai 1990 zur Bleiverseuchung von überschossenem Land. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Es sind keine Fälle von Entschädigungsforderungen bekannt, weder im Kanton Baselland noch in einem andern Schweizer Kanton.

2. Die Milch unterliegt einer sehr strengen Kontrolle. Zuständig dafür ist das kantonale Labor. Dieses sah sich bisher nicht veranlasst, die Milch spezifisch auf derartige Rückstände zu untersuchen, weil ein allfälliger Bleigehalt nicht über die Milch ausgeschieden würde. Gesamtschweizerisch ist der Bleigehalt der Milch derart gering, dass er kaum nachweisbar wäre. Dies gilt auch für belastete Gebiete.

3. Schnittgut wird in der Regel nicht eingesammelt, sondern vor Ort belassen.

4. Solche Entsorgungen sind nur vorzunehmen, wenn eine Anlage aufgehoben oder umfassend erneuert wird. Das Material wird dabei als Sonderabfall eingestuft und entsprechend behandelt bzw. entsorgt. Seit 1992 sind nur 5 solcher Entsorgungen abgewickelt worden, wovon eine durch eine Spezialfirma. Die gut eingespielte Zusammenarbeit mit der Militärverwaltung ist auch für die Zukunft gewährleistet.

5. In Baselland existiert noch kein Altlastenkataster, sondern ist in Arbeit. Wenn die entsprechende Untersuchung einmal abgeschlossen ist, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

6. Die Vorschriften können sich nur auf die sicherheitstechnischen Einrichtungen solcher Anlagen beziehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen militärischen und zivilen Schiessplätzen. Zuständig ist der jeweilige Standortkanton. Die letzte Frage kann verneint werden. Eine Schliessung der Schiessplätze wäre unverhältnismässig.

RUTH HEEB dankt - nachdem Diskussion bewilligt wurde - für die Beantwortung der gestellten Fragen. Ihre seinerzeitige schriftliche Anfrage in gleicher Sache da-

tiert aus dem Jahre 1990. Entgegen der damaligen Auskunft ist nun während 4 Jahren nichts passiert. Darauf aufmerksam wurde sie aufgrund einer Untersuchung, welche im Kanton Solothurn durchgeführt wurde und aufzeigte, dass die Richtwerte massiv, nämlich um mehr als das fünffache, überschritten wurden. Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb Baselland noch nicht so weit ist wie der Kanton Solothurn. Möglicherweise gibt es ja gute Gründe für die Verzögerung. Es würde sie jedoch interessieren, warum dies der Fall ist. Hat man das Problem zu wenig ernst genommen oder es ganz einfach verschleppt?

ELSBETH SCHNEIDER: Zur Zeit laufen systematische Erhebungen. Wenn sich herausstellt, dass Gebiete in das Altlastenkataster aufgenommen werden müssen, wird dies auch geschehen. Warum man noch nicht so weit ist wie im Kanton Solothurn, lässt sich abklären. Man kann aber nicht einfach behaupten, es sei 4 Jahre lang nichts passiert.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2150

9. 94/110

Postulat der SD-Fraktion vom 16. Mai 1994: Bessere Sicherheit für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer an der Tramlinie 11 in Aesch

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, und zwar vor allem, weil damit offene Türen eingerannt werden. Seit anfangs Juni liegt die entsprechende Vorlage für den Ausbau der Linie 11 beim Landrat. Die Bau- und Planungskommission wird das Geschäft an ihrer nächsten Sitzung erstmals behandeln. Was Peter Brunner verlangt, stünde allerdings in keinem Verhältnis zu den Verbesserungen, welche damit erreicht werden könnten. Sicherheit hat auch für die Sprechende erste Priorität.

PETER BRUNNER dankt für die Auskünfte. Er hat die Vorlage erhalten und sich davon überzeugen können, dass die Forderungen damit erfüllt werden. Es wird eigentlich fast mehr gemacht als verlangt. Weil grösstenteils erfüllt, kann er deshalb das Postulat zurückziehen.

Damit ist das Postulat zufolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2151

10. 94/124

Postulat von Verena Burki-Henzi vom 26. Mai 1994: Verlängerung der Buslinie 61

Der Regierungsrat erklärt sich zur Entgegennahme des Postulates bereit.

ROGER MOLL stellt namens der FDP-Mehrheit den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Auf der Talachse hat man die Linie 10/17, welche jetzt noch ausgebaut werden soll. Man hat also bereits heute eine gute Erschliessung. Als zweite Achse hat man die Linie 64, welche bis Biel-Benken führt. Mittlerweise sind auch verschiedene Gebiet wieder ausgezont worden. Die beiden jetzt entstehenden Siedlungen sind so konzipiert, dass die Erschliessungsstrassen bereits mit Busnischen versehen werden. Wenn nun aber die Linie 61 verlängert werden soll, ist es unumgänglich, die Strasse zu verbreitern, weil sonst die Radfahrer und Fussgänger gefährdet wären. In der Längsachse würde zudem eine dritte Erschliessung durch das öffentliche Verkehrsmittel erfolgen. Zudem wäre es eine kantonale Linie, so dass die betroffenen Gemeinden wieder gezwungen wären, ihre Beiträge zu leisten. Wenn schon neue Wohnsiedlungen erstellt werden, soll der Schwarze Peter bezüglich der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr nicht einfach dem Kanton zugespielt werden.

VERENA BURKI: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat das Postulat zur Prüfung entgegennehmen will. Er staunt ist sie hingegen, dass ausgerechnet ein Einwohner aus Binningen sich dagegen wehrt. Wenn man das Postulat aufmerksam liest, sollte ersichtlich sein, dass dies tatsächlich zum Nulltarif möglich sein sollte. Es könnten einfach Wartezeiten ausgenutzt werden. Wenn es wegen der neuen Wohnquartiere mehr Leute gibt, welche diese Linie benutzen, wird der Kostendeckungsgrad verbessert und die Kosten für die öffentliche Hand gehen entsprechend zurück. Die Gemeinden Binningen und Allschwil müssten ja eigentlich froh sein, wenn zwei weitere Gemeinden Beiträge an diese Linie leisten. Die Buslinie 64 erschliesst eben den Bertschenacker nicht. Wenn jede halbe Stunde ein Bus verkehrt, muss die Hohe Strasse deswegen sicher nicht verbreitert oder mit einem Trottoir versehen werden. Sie bittet, dem Postulat zuzustimmen. So hätte der Regierungsrat wenigstens die Möglichkeit, das Anliegen zu prüfen.

ROBERT MARTI: Das Gebiet, welches mit dieser Linie erschlossen würde, ist gegenwärtig voll im Bau und man wird mit 500 - 800 Einwohnern rechnen können. Diese sollen das öffentliche Verkehrsmittel benutzen und nicht mit dem Privatfahrzeug zirkulieren. Das Postulat verlangt zudem nicht die Verlängerung dieser Linie, sondern vorerst lediglich die Prüfung. Allenfalls könnte man dies auch kombinieren mit dem Bus zum Gymnasium, was zu einer weiteren Einsparung führen würde. Er bittet deshalb, das Postulat zu überweisen.

PETER NIKLAUS: Wenn der Regierungsrat schon bereit ist, das Anliegen zu prüfen, sollte das Postulat überweisen werden. Die Einwendungen von Roger Moll zeigen ja gerade, dass eine solche Prüfung wichtig ist. Dass die Strasse allerdings verbreitert werden müsste, ist klar. Dies wird nicht zum Nulltarif möglich sein. Die SP unterstützt das Postulat.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP ist schon seit längerem der Meinung, dass sich eine Prüfung dieser Frage aufdrängt. Sie unterstützt das Postulat ebenfalls.

THOMAS GASSER hält den Nulltarif nicht für ausgeschlossen. Mit ein paar wenigen hundert Metern kann immerhin ein Gebiet mit gegen 800 Einwohnern erschlossen werden. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grünen unterstützen das Postulat ebenfalls. Wenn die Regierung die Frage schon prüfen will, soll man ihr das doch ermöglichen.

://: Mehrheitlich wird Überweisung des Postulates beschlossen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2152

**11. 94/133
Interpellation von Andres Klein vom 6. Juni 1994: Zur Erhaltung der Medienvielfalt und zur Rettung von Radio Raurach. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING: In der Zwischenzeit weiss man einiges mehr als bei Einreichung der Interpellation. Heute kann man sagen, dass sich die Erhaltung von Radio Raurach abzeichnet. Grundsätzlich ist der Regierungsrat positiv zur Erhaltung der Medien eingestellt. Ein finanzielles Engagement des Kantons kommt dabei allerdings nicht in Frage. Durch die Erhaltung von Radio Raurach bleiben auch die Arbeitsplätze erhalten. Bei der definitiven Konzessionserteilung wird man sich auch für eine regionale Trägerschaft einsetzen. Ob ein Strafverfahren eingeleitet wurde, ist ihm nicht bekannt.

ANDRES KLEIN beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Sein Ziel bei Einreichung der Interpellation war vor allem die Erhaltung der Medienvielfalt sowie die Erhaltung der Arbeitsplätze. In beiden Sachen sieht aber die Realität etwas anders aus. Es sind noch 12 Leute, welche bisher durchgehalten haben. Ob ihre Stellen auch nach der Sanierung noch erhalten bleiben, ist eine andere Frage. Betrachtet man die mutmassliche Trägerschaft (u.a. mit dem Badener Tagblatt), muss man sich ernsthaft fragen, ob die Medienvielfalt tatsächlich noch gegeben ist. Noch banger wird ihm, wenn er die Zusammensetzung des Verwaltungsrates betrachtet. Was denkt der Regierungsrat darüber? Gibt es nicht ein Radio, das eindeutig rechtsgerichtet ist? Besteht nicht die Gefahr, dass Nationalrat Gysin das Radio vermehrt für die eigene Propaganda benutzt? Warum hat die kantonale Ausgleichskasse nicht reagiert, nachdem so lange keine AHV-Beiträge bezahlt worden sind?

PETER TOBLER: Der Nachlassvertrag ist noch nicht zustande gekommen. Auch die FDP ist der Meinung, dass es eine Medienvielfalt braucht. Ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit die Voraussetzungen für diese Medienvielfalt geschaffen werden?

RUDOLF KELLER: Radio Raurach ist sicher ein Bedürfnis sowohl für viele Hörer wie auch für die Parteien. Es ist aber nicht Sache des Kantons oder der Gemeinden, finanzielle Unterstützung zu gewähren, sondern es ist die Wirtschaft, welche die Werbeminuten kaufen soll. Bei Radio Raurach standen eine ganze Reihe von Politikern im Vordergrund. Die Verantwortung, welche sie damit übernommen haben, ist aber vielfach nicht wahrgenommen worden. Es ist darum nicht von gutem, wenn man die sog. Prominenz in derartige Gremien wählt, die dann aber gar nicht die Zeit finden, um ihrer Aufgabe nachzukommen.

PETER BRUNNER: Es wäre schön, wenn der Regierungsrat die von ihm eingereichte Interpellation in ähnlicher Sache auch bald einmal beantworten würde.

HANS FÜNFSCHILLING: Die Lokalradios sind privat-rechtlich organisiert. Das wichtigste ist, dass ein neues Radio überhaupt einmal überleben kann. Dazu braucht es entsprechende Werbeaufträge. Es braucht darum auch Leute, welche von dieser Sache überhaupt etwas verstehen. Zum pluralistischen Radio ist zu bemerken, dass alle Printmedien ihr Redaktionsstatut haben, welches besagt, dass die Redaktion unabhängig ist auch gegenüber den Geldgebern. Dies wird auch entsprechend wahrgenommen. Wenn nur ein einseitiger Kurs verfolgt würde, fände das Radio gar nicht die nötige Anzahl Hörer. Mitglied des Fördervereins kann jedermann werden. Dieser Förderverein mischt sich nicht in die einzelnen Sendungen ein, sondern seine Aufgabe ist tatsächlich nichts anderes als die Förderung der Institution. Über die AHV-Beiträge kann er keine Auskunft geben. Er wird dies aber abklären und dem Interpellanten darüber persönlich berichten. Ob es zu einer Verantwortlichkeitsklage kommt, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2153

12. 94/123

Motion von Thomas Hügli vom 26. Mai 1994: Rückerstattung zuviel bezahlter Steuern auf Kapitalabfindungen für Laufentalerinnen und Laufentaler

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Inzwischen hat man sich in dieser Sache schriftlich mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern in Verbindung gesetzt und zur Antwort erhalten, dass die Laufentaler ebenso Rückerstattungen erhalten würden wie die übrigen Kantons-einwohner von Bern.

THOMAS HÜGLI: Der Steuertarif im Kanton Bern ist im Jahre 1991 erhöht worden. Die zuviel bezahlten Steuern sind von der bernischen Steuerverwaltung zurückerstattet worden. Der Rechtsdienst der Steuerverwaltung hat auf Anfrage hin aber keine klare Auskunft erteilen können, wie es sich mit den Laufentalern verhält. In einem Schreiben ist nun aber bestätigt worden, dass auch die Bewohner des Laufentals in den Genuss dieser Rückerstattung gelangen würden. Mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion ist er deshalb einverstanden.

://: Einstimmig wird die Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2154

13. 94/134

Postulat der Spezialkommission Landratsgesetz vom 6. Juni 1994: Herstellung eines Videofilms über den Kanton Basel-Landschaft

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen.

MAX RIBI: Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Es handelt sich zwar um ein wünschbares, aber eindeutig nicht notwendiges Anliegen. Wir haben einen Kantonsverlag, der gute Bücher über den Kanton Baselland vertreibt. Das Postulat ist auch nicht klar. Unter einem Videofilm über den Kanton kann man sich verschiedenes vorstellen. Wenn man den Text genau liest, geht es darum, der Öffentlichkeit die Arbeit der Behörden vorzustellen. Dafür haben wir die Tonbildschau, welche übrigens bereits aktualisiert worden ist.

MARGOT HUNZIKER: Die SP ist für Überweisung des Postulates. Man kann damit ein Medium in Anspruch nehmen, welches den Landrat so darstellen kann, dass es die Leute auch tatsächlich interessiert. Mit der Ausarbeitung dieses Videofilms könnte man die Schule für Gestaltung beauftragen.

LUKAS OTT: Die Spezialkommission Landratsgesetz ist davon ausgegangen, dass der Landrat oder die politischen Behörden generell dringend auf ein solches Mittel angewiesen seien. Man kann den politischen Prozess nicht einfach einer schleichenden Meinungsbildung überlassen. In der Kommission wurde auch der Wunsch laut, dass dieser Videofilm in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat entstehen soll. Darum hat man auch nicht zuviel vorgeben wollen, wie dieser Film aussehen soll. Dies soll vielmehr Aufgabe der entsprechenden Fachgruppe sein. Er bittet, das Postulat zu überweisen.

MAX KAMBER: Namens der CVP-Fraktion beantragt er Überweisung des Postulates. Es ist dringend nötig, dass sich der Landrat der Öffentlichkeit vorstellen kann. Es geht aber nicht nur um den Landrat, sondern auch um die übrigen Behörden. Wer die Führungsverantwortung hat, muss diese auch wahrnehmen, und das gilt auch in diesem Fall.

HANS RUDI TSCHOPP: Eine Subkommission der Spezialkommission hat die verschiedenen möglichen Massnahmen sehr kritisch geprüft. Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

ADRIAN BALLMER: Der Antrag lautet, der Regierungsrat werde beauftragt, diesen Film in Auftrag zu geben. Bevor er diesem Antrag zustimmen kann, möchte er aber wissen, mit welchen Kosten man dabei zu rechnen hat.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und bekundet damit seinen Willen, dieses Anliegen zu prüfen. Über das Wie ist allerdings noch wenig klar. Dem Regierungsrat schwebt eine kleine Arbeitsgruppe vor, welche ein Konzept erarbeiten soll. Der Regierungsrat würde eine Überweisung des Postulates also so interpretieren, dass zuhanden des Landrates ein Detailkonzept auszuarbeiten wäre, welches dann auch über die Kosten Auskunft geben würde. Die nationale Politik hat ihre TV-Präsenz, die kommunale Politik ist nahe beim Bürger, der Kanton

hingegen hat weder noch. Das Anliegen der Kommission ist darum sicher sinnvoll.

://: Mit grossem Mehr wird Überweisung des Postulates beschlossen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2155

14. 94/135

Postulat von Theo Weller vom 6. Juni 1994: Neujahrsapéro in Laufen

REGIERUNGSRAT PETER SCHMID: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieser Neujahrsapéro ausdrücklich ein einmaliges Erlebnis bleiben soll. Man möchte dies darum nicht mehrmals wiederholen. Die Stadt Laufen offeriert diesen Neujahrsapéro ohnehin jeweils in eigener Regie. Ob sich der Landrat jeweils zu einem solchen Apéro einladen lassen will, wäre seine eigene Angelegenheit und ginge den Regierungsrat nichts an.

THEO WELLER: Es ginge dabei um den Ausdruck der Verbundenheit zwischen Land und Leuten. Man könnte dabei auch jeden Bezirk abwechslungsweise berücksichtigen. Wäre der Regierungsrat bereit, das Postulat in diesem Sinne zu prüfen?

HANS HERTER: Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung einstimmig. Am diesjährigen Neujahrsapéro haben 50% der Laufentaler nicht teilgenommen, zum grossen Teil auch aus emotionalen Gründen. Auch in einem Jahr würde der grosse Teil der Bevölkerung wiederum fernbleiben. 20 Jahre Kampf im Laufental lassen sich nicht einfach so beiseiteschieben. Die Integration des Laufentals braucht Geduld und Rücksichtnahme, sie lässt sich nicht erkaufen. Ein solcher Apéro scheint ihm jedenfalls nicht geeignet, diese Integration zu fördern, sondern es würde eher als Provokation aufgefasst.

WALTER JERMANN: Namens der CVP-Fraktion bittet er, das Postulat abzulehnen. Das Laufental will und braucht keine Sonderstellung.

THEO WELLER zieht sein Postulat zurück.

Das Postulat ist zufolge Rückzugs erledigt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

22. September 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

